

Aus der älteren **G**eschichte

der

portugiesisch-israelit. Gemeinde
in Hamburg

Von Dr. A. Feilchenfeld

Hamburg 1898

Druck von M. Lesmann, ABC-Strasse 57.

Aus der älteren Geschichte der portugiesisch-israelitischen Gemeinde in Hamburg.

Unter den verschiedensten Völkern und Zonen hat der jüdische Geist Wurzel geschlagen und sich kräftig entfaltet, seitdem Juda's Stamm über die Erde hin zerstreut worden. Wie einst in den Ländern des Hellenismus zahlreiche Bekenner des Judenthums sich die Schätze griechischer Wissenschaft zu eigen machten und an der Entwicklung reichen Geisteslebens mitarbeiteten, so hat das Judenthum auch auf seinen ferneren Wanderungen die Stätten blühender Cultur sich zu Lieblingsaufenthalten erwählt. Die Euphrat- und Tigris-Länder, das neupersische Reich der Sassaniden, dann die Hauptländer des Islam in Vorderasien und Nordafrika, endlich die Pyrenäen-Halbinsel bildeten die wichtigsten Schauplätze jüdischer Geschichte im Mittelalter, einer Geschichte, deren Helden nur auf dem Gebiete geistigen Schaffens zu Ruhm und Größe gelangten. Ueberall, wo jüdisches Leben erblühte, ist es nicht im Gegensatz zu der umgebenden Cultur emporgewachsen, sondern hat aus dem Boden der Heimath reiche Nahrung gesogen. In keinem Lande aber hat sich der jüdische Stamm, seitdem er von dem alten Boden losgerissen wurde, so heimisch gemacht, wie auf der Pyrenäen-Halbinsel. Unter dem milden Scepter der Araber durften die Juden in Spanien an allen bürgerlichen Rechten theilnehmen, konnten sie ihre Kräfte frei und ungehemmt im Dienste des Staates verwerthen. Die herrlichen Blüthen, die der jüdische Geist in jenem Lande trieb, die glänzenden Leistungen spanischer Juden als Philosophen, als Aerzte, als Dichter, als Staatsmänner zeigen, daß sie jene Freiheit und Gleichberechtigung zu nutzen verstanden. Auch in den christlichen Reichen der Halbinsel, die allmählich den Islam verdrängten, stand die jüdische Bevölkerung noch lange Zeit in hohem Ansehen, und der jüdische Glaube bildete für viele Herrscher kein Hinderniß, verdienstvolle Männer zu den höchsten Ehrenstellen emporsteigen zu lassen. Mit großer Liebe hingen daher die Juden Spaniens an ihrem Vaterlande, zu dessen

Gedeihen sie mit ihren besten Kräften beitragen durften, und diese Liebe und Anhänglichkeit blieb auch noch stark in ihren Herzen, als ihre äußeren Schicksale auf der Halbinsel eine schlimme Wandlung erfuhren. Dem schwer genug wurden die früher so Begünstigten und Verwöhnten von der rauhen Hand des Geschickes angefaßt, als päpstliche Unduldsamkeit im Bunde mit gemeiner Habsucht sie zwingen wollte, den Glauben ihrer Väter abzuschwören, und Hunderttausende, die sich dessen weigerten, mit Weib und Kind ins Exil jagte. Das herlichste Edict der „katholischen Majestäten“ vom 31. März 1492 machte aller Herrlichkeit der Juden in Spanien ein Ende und nöthigte die Glaubens-treuen unter ihnen, das schöne Land zu meiden, das ihnen und ihren Vorfahren seit vielen Menschenaltern zur lieben Heimath geworden war. Viele der Unglücklichen, die sich mit dem Heimathlande so innig verwachsen fühlten, mußten mit blutendem Herzen sich losreißen, um in weiter Ferne, besonders in Italien und den Ländern des Orient, ein neues Vaterland zu suchen. Aber nicht minder zahlreiche Schaaren der Vertriebenen glaubten ein besseres Heil zu finden, wenn sie dem Boden der geliebten Heimath möglichst nahe blieben, und nahmen deshalb die Zufluchtsstätte an, die ihnen die Könige Portugals, scheinbar aus mildem Herzen, anboten. Aber aufs Schrecklichste wurden die Bejammernswürthen hier getäuscht. Bald der Wuth des Abbeßels schutzlos preisgegeben, bald von den Königen selbst, die ihnen Schutz versprochen hatten, schonungslos ausgebeutet, bis aufs Blut gepeinigt und verfolgt, sahen sie kein Mittel mehr, ihr Leben zu erhalten und ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein zu fristen, als durch öffentlichen Uebertritt zur herrschenden Kirche.¹⁾ So lebten viele von ihnen als Schein-christen, aber im Geheimen dem angestammten

¹⁾ Vergl. Kayserling, Geschichte der Juden in Portugal, S. 124 ff.

Glauben tren, noch Jahrzehnte hindurch in Portugal; Manche wagten sogar, im Vertrauen auf das öffentlich abgelegte Bekenntniß und ihre Beziehungen zu den höchsten Kreisen, vorübergehend nach Spanien zurückzukehren. Aber in beiden Reichen wirkte die finstere Macht der Inquisition, die von Zeit zu Zeit einzelne geheime Bekenner des Judenthums, manchmal auch ganze Massen von ihnen aufspürte, ihnen durch die furchtbarsten Folterqualen Geständnisse abpressen ließ und sie dann als überführte Ketzer dem Scheiterhaufen überlieferte. Sammervoll war das Dasein dieser edelgeborenen, hochgebildeten Menschen, die beständig wie Verbrecher erlappt zu werden fürchteten und sich von lauernden Spähern stets umgeben sahen. Marannos oder die „Verfluchten“ nannte das Volk diese Unglücklichen, deren geheimes Thun in so schroffem Widerspruch zu dem stand, was sie öffentlich bekennen mußten. Wenn irgend Jemand Anhänglichkeit an Heimath und Vaterland bekundet hat, so waren es diese Marannen, die das Verbleiben im Lande ihrer Väter durch so schwere Opfer ihrer Ueberzeugung und dazu noch durch beständige Todesfürcht erkauften. Aber, um nicht durch die vielen schweren Versuchungen dem Judenthum auf die Dauer entfremdet zu werden, namentlich um ihre Kinder dem Glauben ihrer Väter zu erhalten, sahen sich endlich doch die meisten von ihnen genöthigt, von der Halbinsel zu weichen, die ihren Ahnen einst eine so glückliche Heimstätte geboten hatte. Besonders als der spanische König Philipp II. im Jahre 1580 Portugal eroberte und alsbald die viel strengeren Ketzergesetze Spaniens auch hier einführte, erkannten die meisten der Marannen, daß ihres Bleibens nicht lange mehr in der Heimath war. Gerade damals boten die Niederlande, die in tapferem Kampfe ihre Unabhängigkeit von Spanien und seinem Tyrannen erstritten, den Verfolgten eine sichere Zufluchtsstätte dar. Eine Anzahl portugiesischer Marannen begab sich dorthin und gründete im Jahre 1590 als erste größere Ansiedelung ihres Stammes in den Niederlanden die später so berühmte jüdische Gemeinde zu Amsterdam.¹⁾ Zu einem ebenso wichtigen Mittelpunkt portugiesischer Ansiedelung in Deutschland sollte sich aber bald die Stadt Hamburg entwickeln.

Die wohlgelegene deutsche Seehandelsstadt mochte wohl schon früher die vielgewanderten portugiesischen Kaufleute zur Anknüpfung von Handelsbeziehungen angelockt haben. Zu dauernder Niederlassung hier selbst reizte manche von den Flüchtlingen vielleicht auch der Umstand, daß Hamburg eben erst andere wegen ihres Glaubens verfolgte Fremde, die reformirten Engländer und Niederländer, in seinen Mauern aufgenommen hatte. Wenn auch unsere Ueberlieferung nicht genau angiebt, wer die ersten Ansiedler nach Hamburg geführt hat, in welchem Jahre und auf welchen Wegen sie hierher gelangt sind, so können wir doch die Geschichte der seit den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts hier bestehenden jüdisch-portugiesischen Colonie bis in ihre Anfänge hinein zurückverfolgen. Namentlich liegt uns über die amtlichen Verhandlungen, die zur Aufnahme und officiellen Anerkennung der

Eingewanderten führten, aber auch über die fernere äußere Geschichte der Portugiesen im 17. Jahrhundert ein reiches Quellenmaterial in den Acten des hiesigen Staatsarchivs vor. Ueber die innere Geschichte der Portugiesengemeinde fließen die Quellen spärlicher; doch hat sich im Besitze der hiesigen Gemeinde unter den wenigen Ueberresten der durch den Brand von 1842 vernichteten Gemeindeacten noch ein altes Protocollbuch gefunden, das mit dem Jahre 1652 beginnt und interessante Einzelheiten über das Gemeindeleben der Portugiesen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts enthält.¹⁾ Durch die dankenswerthe Hilfe des Herrn S. Cassuto bei der Entzifferung und Uebersetzung des portugiesischen Textes wurde es mir möglich, dem bisher noch unbearbeiteten Manuscript manche sonst unbekannt Thatsachen zu entnehmen. Auf Grund des hier verzeichneten Materials soll im Folgenden versucht werden, die Entstehung und fortschreitende Entwicklung der jüdisch-portugiesischen Gemeinde zu Hamburg bis zum Ende des 17. Jahrhunderts in ihren Hauptmomenten darzustellen.

Die ältesten Spuren der Juden in Hamburg führen auf die siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts.²⁾ Aus dieser Zeit (1577) meldet das „Tagebuch eines kaiserlichen Gesandten in der Türkei“, daß portugiesische Juden im türkischen Reiche umgekehrt ihr Judenthum bekennen und fügt hinzu: „wie denn noch bis auf den heutigen Tag solche Gesellen in Portugal als Christen und in Hamburg als Juden leben.“ Die beiläufige Notiz lehrt unzweideutig, daß damals, wenn auch vielleicht nur vorübergehend, portugiesische Juden in Hamburg lebten und sich als Juden bekannten. Vermuthlich wohnten sie hier unter den reformirten Niederländern, die seit 1567 in Hamburg Aufnahme gefunden und sich meist auf dem — damals zuerst behauten Holländischen Broot niedergelassen hatten (vgl. Zsler, Zeitschr. f. Hbg. Gesch., Bd. 6, S. 466 ff.). Zu dieser Annahme stimmt die längst bekannte Thatsache, daß im Jahre 1583 zwölf jüdische Familien aus dem Bippeschen (Naat der Alte von Salzfusseln und Genossen) an den Rath das Bittgesuch richteten, ihnen „auf dem Broot an abgelegener Stätte auf zwölf Jahre Wohnung zu gewähren und Handel und Nahrung zu gestatten.“ Der Bittsteller mag wohl bekannt gewesen sein, daß in jener Gegend damals schon einige Glaubensgenossen wohnten. Uebrigens wurde die bescheidene und durch Anbieten eines bedeutenden Schutzgeldes unterstützte Bitte damals vom Rath abgelehnt. Man scheute sich eben noch in dieser streng lutherischen Stadt, Juden, die sich offen als solche bekannten, den Zutritt zu gewähren, und vermuthlich waren jene Abkömmlinge aus dem deutschen Binnenlande nicht in der Lage oder nicht gewöhnt, ihre Abstammung und ihren Glauben zu verbergen. Anders war es mit den portugiesischen Juden, die sich — wie oben erwähnt — vereinzelt in jener Zeit bereits hier befanden. Sie

¹⁾ Livro da Uniao geral da Nacao comorado nesta Cidade de Hamburgo em primeiro de Tisri 5413. Fundada resto e. k. de Bet Israel que al Dio Armento pera sua santa gloria e servisso.

²⁾ Vgl. Rappenberg, Zeitschrift für hamburgische Geschichte Bd. 1, S. 281—90. Reits, ebd. Bd. 2, S. 157—167.

¹⁾ Vergl. Kayserling l. c. S. 277.

hatten schon in ihrem Heimathlande der Verstellung schwere Kunst erlernen müssen, hatten in Portugal stets bei heimlicher Beobachtung der jüdischen Satzungen öffentlich als Christen gelebt — da konnte es ihnen auch hier in Hamburg nicht schwer werden, als Christen zu gelten und ihr jüdisches Bekenntniß nur innerhalb der Wände ihres Hauses zu zeigen. Ihr vornehmstes, weltmännisches Auftreten und ihre Sprache ließen spanische Edelleute in ihnen erkennen; der Religion nach zählte man sie den katholischen Christen zu, zu denen die sonstigen Fremden aus Spanien und Portugal auch gehörten. Unter den älteren portugiesischen Einwanderern waren zwei Aerzte: Rodrigo de Castro und Henrique Rodriguez; die übrigen waren Großkaufleute. Daß man die Portugiesen in dieser älteren Zeit hier duldet, ist weiter kein besonderes Verdienst; es geschah nur, weil man sie noch nicht als Juden erkannte. Während sie aber vereinzelt ohne Schwierigkeit unentdeckt blieben, änderte sich dieses Verhältniß, als sie im Anfange des 17. Jahrhunderts größeren Zuzug von Glaubensgenossen aus Portugal erhielten. Philipp III. hatte nämlich zu Beginn seiner Regierung die Verfolgungen der geheimen Juden erneuert, aber wenigstens die Auswanderung gestattet, die unter Philipp II. zeitweilig bei Todesstrafe verboten gewesen war. Von dieser im Jahre 1601 erteilten Erlaubniß¹⁾ machten viele Marannen Gebrauch, und eine Anzahl von ihnen scheint sich damals nach Hamburg gewandt zu haben. Denn gerade im Jahre 1603 wird hier zum ersten Mal officiell von ihnen Notiz genommen, und zwar in einer Beschwerde der erbgekauften Bürgerchaft über die stark hervortretende Einwanderung von Portugiesen, „unter denen sich auch rechte Juden befänden.“ Jedenfalls haben sie durch den Umfang ihrer Handelsgeschäfte damals zuerst die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und diejenigen, welche durch sie zu verlieren fürchteten, begannen ihnen eifriger nachzuspüren. Die Bürgerchaft verlangte also im Jahre 1603 vom Senat, daß „die Portugiesen, so hier residiren, Handel und Wandel treiben, hier etwas Ansehnliches contribuiren; die aber jüdischen Glaubens seien, sollen gar nicht allhier geduldet werden.“²⁾ Diese etwas unfreundliche Erwähnung der Juden ist die früheste amtliche Beglaubigung ihrer Anwesenheit in Hamburg.³⁾

In den Verhandlungen über ihre Aufnahme, die nun folgten, vertritt der Senat (wie so oft) den libe-

¹⁾ Vgl. Kayserling, Geschichte der Jud. in Portugal, S. 279.
²⁾ Resolutio civium vom 9. December 1603, wiederholt am 4. März 1604.

³⁾ Schwierig sind sie von Amsterdam aus hierher gekommen, wie zuweilen angenommen wird (vgl. Gallois, Geschichte von Hamburg, I, S. 411. Græck, Gesch. der Juden, Bd. X, S. 15); denn in Amsterdam durften die portugiesischen Juden damals bereits umgekehrt ihren Glauben bekennen und nahmen dabei eine glänzende, hochangesehene Stellung ein, während sie hier noch als Scheinchristen ziemlich gedrückt leben mußten. Uebrigens erwähnt ein etwas späteres amtliches Actenstück (von 1611) diese Einwanderung der Portugiesen um 1603 mit den Worten: „Etliche vornehme portugiesische Kaufleute haben sich anhero aus Portugal cum familia begeben; der Rath war der Meinung, daß sie katholische Christen seien, erst nach geraumer Zeit hat er erfahren, daß sie der jüdischen Superstition zugethan se.“ Daraus geht unzweideutig hervor, daß sie aus Portugal einwanderten.

raleren Standpunkt und die Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt, während die erbgekauften Bürgerchaft hierbei eine kleinliche, engherzige Interessenpolitik verfolgte. Auf die oben erwähnte Beschwerde der Bürgerchaft erklärte der Senat, nichts davon zu wissen, daß Juden unter den Einwanderern seien, und ließ die Portugiesen zunächst noch unbehelligt. Aber durch erneute Mahnungen der Bürgerchaft wurde er zu genauerer Nachforschung genöthigt und bekam schließlich heraus, daß sieben portugiesische Juden, „die allhier Feuer und Rauch haben“ (d. h. also 7 Familien), nebst zwei Mählern (die als Junggefallen lebten) hier vorhanden seien.“ Diesen wollte der Senat gegen Erlegung eines jährlichen Schosses von 400 Mark den ferneren Aufenthalt gestatten. Aber die Bürgerchaft sah in dieser Art der Besteuerung eine Gleichstellung mit christlichen Fremden und verlangte, daß die Portugiesen statt des Schosses von allen Gütern, die sie verhandelten (beim Import oder Export) jederzeit den 100. Pfennig entrichten sollten. Gegen eine Belästigung und Ausnahmestellung, wie sie ihnen hierdurch zugemuthet wurde, erlaubten sich nun die Portugiesen energisch zu protestiren (Eingabe an den Rath vom 3. Mai 1607). Sie wiesen auf den großen Nutzen hin, den ihre Geschäfte der Stadt schon gebracht hätten, namentlich auf die bedeutende Einnahme an Zoll (mehr als 10 000 Mark in drei Jahren), die durch sie der Staatscasse zugeflossen sei, und drohten, abzuziehen und den hispanischen Handel von der Stadt wegzudrängen.

Ihre entschiedene Weigerung, den 100. Pfennig zu bezahlen, begründeten sie noch in höchst charakteristischer Weise durch Berufung auf die Satzungen des römischen Reichs: „Die Einföhrung eines neuen Zolles sei an sich verboten und im heiligen römischen Reiche wenig erhört.“ Ein anderes Mal sagen sie (Verhandlungen des Senats vom 12. September 1609): Eine solche Zahlung, wie sie von ihnen verlangt werde, zu bewilligen, sei „nicht allein hochbedenklich, sondern auch ganz und gar unmöglich.“¹⁾ Ueberhaupt zeigen sich die Portugiesen bei diesen Verhandlungen sehr freimüthig und ihres Werthes bewußt. Als die Bürgerchaft für den Fall ihres Abzuges eine hohe Steuer (den 10. Pfennig) von ihnen verlangt, bezweifeln sie die Rechtmäßigkeit einer solchen Auflage und lassen durchblicken, daß sie sich hiergegen „mit kaiserlichen Mandaten schützen, ja sogar auf hamburgische Güter und Schiffe in Hispanien Arrest ausbringen“ wollen — fürwahr eine kühne Sprache für Flüchtlinge, die hier Schutz und Aufnahme suchten. Auf den Senat machte ihr energisches, zielbewußtes Auftreten einen guten Eindruck; vor Allem verschloß er sich der Erkenntniß nicht, daß ihre Geschäfte in der That der

¹⁾ Zu ihrem Gesuche an den Rath (Actum in Senatu 19. September 1609) sagen sie, sie könnten nicht zum Nachtheil ihrer Auftraggeber solche Beschwerden auf sich laden; „viel weniger würden sich dieselben sothane Menerung aufdringen lassen; es könnte ihnen auch mit keinen Fügeln ihres Bedünkens dieselben angemuthet werden, weil es des römischen Reiches Gesezen zuwiderläufe, über die gewöhnliche Zollen solche schwere Imposten aufzusetzen oder zu geben. Sie wollten geschweigen, wie hierdurch würde verursacht werden, daß alle Waaren, so vor diesem auferogefandt und mit geringen Zollen gegeben haben, auf Holland und andere Dexter gehen müssen werden.“

Stadt große Vortheile brachten. Er gab deshalb der Bürgerschaft zu bedenken, wie unrecht es sei, der Stadt solchen Nutzen mit Gewalt zu entziehen und ihn anderen Städten zuzuwenden. Wirklich bot damals Städte den Portugiesen unter günstigen Bedingungen die Niederlassung an. Dieser Hinweis war durchschlagend, und die Bürgerschaft gab endlich August 1610 ihre Zustimmung dazu, die Portugiesen gegen Erlegung eines bestimmten Schosses hier wohnen zu lassen, wofür der Senat ihre Duldung als Juden auf sein Gewissen nehmen wollte.¹⁾ Der Senat scheint sich aber durch die Verantwortung arg beschwert gefühlt zu haben, die ihm in dieser Gewissenssache von der Bürgerschaft zugeschoben war, und befragte das geistliche Ministerium um sein Urtheil. Da dieses Urtheil indes zu unduldsam ausfiel (man sollte den Juden alle Religionsübung verbieten und sie mit allen Mitteln zum Christenthum zu bekehren suchen; wenn dies nicht gelänge, sollte man sie von hier vertreiben), so wandte sich der Senat auf Rath eines klugen und liberalen Rathshyndicus über die Köpfe der hiesigen Geistlichkeit hinweg an die evangelisch-theologischen Facultäten zu Sena und Frankfurt a. D. Die Anfrage lautete: ob der Senat die Portugiesen, „unangesehen, daß sie der jüdischen Superstition zugehan seien, mit gutem christlichen Gewissen unter seinem Schutz als incolas behalten, mit ihnen politico conversiren und Handlung mit denselben üben könne.“ Mit großem theologischen Rüstzeug sucht der Senat in diesem Schreiben vom 2. August 1611²⁾ die vorläufige Duldung der Juden und ihre Aufnahme in den Schutz des Staates als berechtigt zu vertheidigen; ein ganzer Apparat von Bibelstellen wird beigebracht, um zu zeigen, daß die Juden nicht ganz von Gott verworfen seien. Die sehr ausführlichen Antworten der beiden Facultäten lauten in der Hauptsache nicht ablehnend. Die mildere von beiden, die von Frankfurt, legt zwar auf die Bekehrung „dieser verirrten Leute, die wir pro maranis halten“, das Hauptgewicht, wünscht auch eine Zusicherung, daß sie sich in ihren Gebeten (besonders in dem Alenu-Gebet) der Verunglimpfung des Christenthums enthalten würden. Im Ganzen aber kommt die Facultät zu dem Schluß, daß die Portugiesen, sofern sie sich laut des Zeugnisses verhalten, das der Senat ihnen ertheilt, mit gutem Gewissen zu dulden und zu schützen seien (Gutachten vom 13. September 1611). Sie verlangt, daß die Juden ihre Religion weder in öffentlichen noch in geheimen Zusammenkünften ausüben, die Beschneidung gänzlich abschaffen, daß sie keine christlichen Dienboten halten, daß sie veranlaßt werden sollen, christliche Predigten anzuhören zc. Aber unter solchen Bedingungen glaubt schließlich auch diese Facultät, die Aufnahme der Portugiesen gestatten zu dürfen. Der Senat sieht sich durch die zustimmenden Urtheile so

¹⁾ Extract der Bürger-Resolution, so am 16. August 1610 übergeben, die Portugiesen betreffend: wofür E. E. Rath mit gutem Gewissen verantworten, daß die Portugiesen als Juden allhier mögen geduldet werden, so läßt man es dabei bewenden u. s. w.
²⁾ In Frankfurt a. D. am 17. August durch Kaufleute, die zur Messe kamen, überreicht.

maßgebender orthodoxer Autoritäten dem geistlichen Ministerium gegenüber gedeckt und schickt diesem zur Rechtfertigung seines Standpunktes einen der Bescheide — wohlweislich nur den von Frankfurt a. D. — ein. Das Ministerium war über das ganze vom Senat eingeschlagene Verfahren sehr ungehalten und beschuldigte den Rathshyndicus, der die Gutachten eingeholt hatte, daß er zur Erlangung materiellen Vortheils die Portugiesen begünstige und „um des lieben Geldes willen die ewige Seligkeit preisgebe“. Aber diese Beschuldigung hatte weiter keine Wirkung, als daß der gekränkte Syndicus den Plan faßt, das Ministerium wegen Injurien zu verklagen. Der Senat ging über den Widerspruch der Geistlichkeit zur Tagesordnung über und trat, mit den erwähnten beiden Gutachten ausgerüstet, am 7. November 1611 nochmals vor die Bürgerschaft. Diese gab jetzt endlich dem Senate Gehör und faßte den entscheidenden Beschluß: „Wofern die Portugiesen sich als Kaufleute eingezogen, auch ohne Aergerniß und Lästerung des Namens Gottes verhalten, auch ihrer öffentlichen Zusammenkünfte sich begeben wollen, sollen sie allhier ferner geduldet werden.“ Bei den nun folgenden Verhandlungen über die Aufnahme-Artikel treten allerdings die verschiedenen Standpunkte der Portugiesen und der städtischen Behörden noch einmal stark hervor, indem die Juden die Zusicherung haben wollen, in Religionsachen unbelästigt zu bleiben, während die Bürgerschaft ihnen die Freiheit der Religionsübung nach Möglichkeit zu verklümmern sucht. Aber schließlich müssen sich die Portugiesen doch bescheiden, um überhaupt etwas zu Stande zu bringen, und einigen sich im Februar 1611 mit Senat und Bürgerschaft über eine Reihe von Artikeln (17), die von da ab lange Zeit für ihre Rechte in Hamburg maßgebend blieben. Dieser Contract¹⁾ ist das erste öffentliche Document, in welchem der Aufenthalt portugiesischer Juden in Hamburg als zu Recht bestehend anerkannt wird. Den exclusiven, inhumanen Anschauungen des damaligen Zeitalters entsprechend, wurden sie nicht etwa als Bürger, sondern als Schutzverwandte aufgenommen (wie die Niederländer und andere Fremde) und hatten für den Schutz und Schirm, den der Staat ihnen gewährte, eine jährliche Abgabe von 1000 Mk. zu entrichten. Dieses Schutzgeld verschaffte ihnen aber nicht einmal, wie den Niederländern, eine Berechtigung für eine bestimmte Reihe von Jahren, sondern sie mußten sich eine einjährige Plündigungsfrist gefallen lassen. Außerdem wurden ihnen in religiöser Beziehung sehr harte Beschränkungen auferlegt, wie sie im Großen und Ganzen den von der Senenser Facultät empfohlenen Bedingungen entsprachen. Namentlich durften sie keine Synagogen und auch keine geheimen gottesdienstlichen Zusammenkünfte halten und sollten die Beschneidung im Gebiete der Stadt nicht ausüben. Die einzige Concession, die ihren religiösen Bedürfnissen gemacht wurde, war die, daß sie das Recht erhielten, ihre Todten nach Altona zu bringen. Es war ihnen nämlich 1611 gelungen, vom Grafen Ernst von Schaumburg, dem damaligen Landesherren in Altona, ein Stück Land an der jetzigen Königstraße (auf dem damaligen Heuberge) zu kaufen, um ihre Todten daselbst zu be-

¹⁾ Im Wortlaut abgedruckt bei Neils, a. a. D. S. 373 ff.

statten.¹⁾ Wie es scheint, haben die Portugiesen ein Stück dieses Friedhofes schon einige Jahre vor dem officiellen Ankauf besessen und benutzt; wenigstens finden sich unter den Grabsteinen (die nach portugiesischer Sitte als wagherichte Platten auf den Gräbern liegen²⁾) auch einige aus der Zeit kurz vor 1611. Am 31. Mai 1611 aber wurde der Friedhof „durch einen unwiderstehlichen Erbkauf“ von drei Vertretern der Portugiesengemeinde (Andreas Falero, Nuy Ferdinando Cardoso und Albertus Denis) „im Namen und von wegen ihrer gesammten Nation“ zu ewigem Eigenthum erworben.³⁾

Die Errungenschaften des Contractes von 1612 waren sonach in religiöser Beziehung sehr dürftig: lediglich die Freiheit, sich nach jüdischem Ritus begraben zu lassen (und auch das nur außerhalb Hamburgs), aber kein Recht zur Ausübung der sonstigen wichtigsten Vorschriften ihres Religionsgesetzes. Die Portugiesen sahen es aber nach Allem, was sie in ihrer Heimath durchgemacht hatten, jedenfalls als einen Gewinn an, daß sie sich hier nicht mehr als Christen zu führen brauchten. Daß sie die wichtigsten Vorschriften ihrer Religion nur heimlich ausüben konnten, schreckte sie nicht, da sie an Verfolgungen schlimmerer Art gewöhnt waren. Bei dem Wohlwollen, das der Senat ihnen in den Aufnahme-Verhandlungen bewiesen hatte, konnten sie übrigens darauf rechnen, daß die Behörden bei etwaigen Uebertretungen jener beschränkenden Bestimmungen ein Auge zudrücken würden. Jetzt stellte sich auch heraus, daß die sieben Familien und zwei Junggefelten, von denen der Senat einige Jahre zuvor gesprochen, sich seit jener Zeit bedeutend vermehrt hatten — oder, was wahrscheinlicher ist, eine größere Anzahl Portugiesen gab sich erst jetzt nach der officiellen Aufnahme als Juden zu erkennen. Es ist uns eine Rolla (d. h. ein amtliches Verzeichniß) der „portugiesischen Nation“ aus dem Jahre 1612 mit genauen Angaben über Namen und Familienstand und die Straßen, in denen sie wohnten, erhalten. Hier begegnet uns Namen wie de Castro, Cardoso, de Lima, Brandon, Errera, Coronel, Rodrigo, Lopez, Gomez, de Palacio u. a., in denen wir also die ältesten jüdischen Familien Hamburgs zu erkennen haben. Außer den beiden doctores medicinae Rodrigo a Castro und Henrico Rodrigo waren die meisten der hier Verzeichneten Kaufleute, unter ihnen vier Mäler; dazu gab es noch einen Schlachter, einen Bäcker (Confectmacher) und einen Koch. Aus der Rolla und einigen Ergänzungen derselben (bei den Acten des Staatsarchivs) geht hervor, daß der damalige Bestand der jüdisch-portugiesischen Bevölkerung in Hamburg 125

¹⁾ Der Kaufcontract über diesen Friedhof mit der eigenhändigen Unterschrift des Schaumburgers und dem angehängten gräflichen Inseel ist noch bei den Acten der hiesigen Portugiesengemeinde vorhanden.
²⁾ Ein sehr nützliches Verzeichniß der Grabsteine (Namen und Jahreszahl) ist von den Beamten der Gemeinde, den H. H. Roccamora und Sealtiel, zusammengestellt.
³⁾ Die Dänenkönige, in deren Besitz Altona nach dem Aussterben der Schaumburger Grafen überging, haben den rechtmäßigen Erwerb dieses Friedhofes und seiner durch Zukauf gewonnenen Erweiterungen immer von Neuem urkundlich bestätigt. Der Friedhof ist bis 1871 im Gebrauch der Portugiesengemeinde geblieben (vgl. S. Wja, Der portugiesische Friedhof in Altona, in der Hamburger „Reform“, 9. Februar — 7. März 1872.)

erwachsene Personen ohne die Kinder und das Gefinde betrug. Die Straßen, in denen sie wohnten, waren Nödingsmarkt, Herrlichkeit, Mönkedamm und hauptsächlich der Dreckwall oder die Altewallstraße — lauter Straßen am damaligen Westende der Stadt.¹⁾ Einige wohnten mehr im Innern: auf dem Burstah, auf der Mühlenbrücke (jetzigen Brisenbrücke), auch in der Reichenstraße (der vornehmsten Kaufmannsstraße in damaliger Zeit); vereinzelte, die auf dem Kehrvieler und dem Broot wohnten, mögen wohl von der Zeit der ersten Einwanderung her dort geblieben sein. So viel sieht fest, daß ein Ghetto für die Juden nicht geschaffen wurde;²⁾ es geschah von selbst und in ihrem eigenen Interesse, daß die meisten von ihnen sich möglichst nahe bei einander niederließen. Bei den großen Beschränkungen, die ihnen in der Ausübung ihrer Religion auferlegt waren, war es auch natürlich, daß sie sich die Umgehung jener Bestimmungen durch engeres Zusammenwohnen zu erleichtern suchten. Sie scheinen übrigens sehr bald weitere portugiesische Glaubensgenossen nach sich gezogen zu haben. Denn schon 1617 schließt der Senat mit ihnen einen neuen Vertrag³⁾ in welchem der von ihnen aufzubringende Schoss um das Doppelte erhöht und neu zuziehenden Portugiesen die Niederlassung erleichtert wird. In diesem Contract ist auch schon eine Bestimmung über das Schlachten enthalten. „Weil die Portugiesen ihrer Religion wegen ihr Fleisch nicht von den Schranken (d. i. den öffentlichen Verkaufsstellen) kaufen können, dürfen sie sich dasselbe von anderen Orten verschaffen.“ Die anscheinend unbedeutende Bestimmung zeigt doch, daß die Behörden anfangen, auf die religiösen Bedürfnisse und rituellen Einrichtungen der Juden Rücksicht zu nehmen.⁴⁾ Von besonderer Wichtigkeit für ihren Handel war die damals getroffene Bestimmung, daß sie für ihre Geschäfte vier Mäler aus ihrer Mitte präsentiren dürfen, die (ebenso wie die christlichen Mäler) von den Behörden in Eid und Pflicht genommen wurden. Mit der zunehmenden Anzahl der portugiesischen Kaufleute in Hamburg ist die Zahl dieser beeidigten Mäler später bis auf fünfzehn gestiegen.

Noch deutlicher tritt in einem 3. Contract von 1623 das Bestreben hervor, die Härten der früheren Ver-

¹⁾ Vergl. Büsch, Geschichte der Hamburgischen Handlung (1797), S. 80: „Man erlaubte ihnen, ihre Wohnungen in den Straßen zu nehmen, die durch Abtragung eines alten Walles im Osten des Hauptcanals der Alster entstanden waren“ zc.

²⁾ Sbb. 81: „Hamburg hat nicht wie Prag eine eigentliche Judenstadt und kein Statut, das die Juden auf gewisse Straßen beschränkt.“ Vgl. Zeitschrift f. Hambg. Geschichte, Bd. 3, S. 161.

³⁾ Neils, S. 381 ff.

⁴⁾ Daß die Portugiesen, damals noch die einzigen Juden Hamburgs, sehr eifrig in der Beobachtung ihrer Religionsgesetze waren, ersehen wir aus der Mittheilung eines englischen, übrigens nicht weniger als judenfreundlichen Reisenden (John Taylor's Beobachtungen auf einer Reise von London nach Hamburg im Jahre 1616. Zeitschr. f. Hambg. Gesch., VII, 453 ff.). Dieser klagt, er habe am Sonntag zu seiner Betrübnis sogar während der Kirchzeit viele Läden offen gesehen, und bemerkt dabei, „daß die Juden in ihrem verwilligten Aberglauben anhänglicher und strenger sind als diese Krämer mit ihrem Christenglauben; denn am Samstag, so der Juden Sabbath ist, setzen sie alle weltlichen Geschäfte bei Seite und besinnen sich lediglih mit ihrer gottvergessenen, ungläubigen Religion.“

ordnungen nach Möglichkeit zu mildern und den Portugiesen das Leben leichter zu machen. So wird ihnen ausdrücklich zugesichert, daß für eine Verletzung der Bestimmungen seitens eines einzelnen Portugiesen die anderen nicht zur Rechenschaft gezogen werden dürfen. Ferner wird ihnen gegen häufig vorkommende Injurien auf der Straße Schutz zugesagt, und die Geislichen und Lehrer werden angewiesen, auf den Kanzeln und in den Schulen durch öffentliche Verwarnungen solchem Unfug entgegenzuwirken — ein bemerkenswerther Zug practischer Humanität aus jener Zeit. Inbetreff des Schlachtens treten auch mildere Bestimmungen ein, insofern, als ihnen schon die zeitweilige Benutzung des öffentlichen Schlachthauses gestattet wird.¹⁾ Die Anerkennung ihrer kaufmännischen Tüchtigkeit durch die Behörden zeigt eine Bestimmung dieses Contractes, wonach bei Berathungen über kaufmännische Angelegenheiten, die der Senat mit Vertretern der anderen hier residirenden fremden Nationen abhält, fortan auch Deputirte der Portugiesen als Sachverständige hinzugezogen werden sollen.

Eine solche Berücksichtigung der Portugiesen war sehr natürlich, da dieselben um jene Zeit dem Hamburgischen Handel bereits merkbare Vortheile brachten. Das Verdienst, den Handel mit Spanien und Portugal hier begründet zu haben, wird den Portugiesen noch lange nachher von Seiten der Hamburger Behörden neidlos zuerkannt. Wenn auch ein directer Handelsverkehr der deutschen Hansestädte mit Portugal und Spanien bereits in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts bestand (wofür schon die Einrichtung eines holländischen Consulates zu Lissabon in jener Zeit Zeugniß ablegt), so wurde es doch seit dem Ende des Jahrhunderts den deutschen Kaufleuten immer schwerer, gegen die Concurrenz der freien Niederlande aufzukommen, die nach ihrer Losreisung von Spanien den Colonialhandel völlig an sich zu ziehen suchten. Daß dennoch von hier aus ein reger Verkehr mit der Pyrenäen-Halbinsel unterhalten wurde, war wesentlich das Werk der hier ansässigen portugiesischen Juden. Aus den sogenannten „Schifferbüchern“, das sind amtliche Verzeichnisse der in Hamburg ein- und ausgehenden Schiffe in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts²⁾, geht hervor, daß um diese Zeit rund 20 pCt. aller von Hamburg auslaufenden Schiffslasten nach Spanien und Portugal gingen, während von dort ca. 150 Fahrzeuge jährlich in den Hamburger Hafen einliefen. Die Einfuhr eines der wichtigsten Handelsartikel in damaliger Zeit, des Rohrzuckers, erfolgte (wie die Schifferbücher ausweisen) zur Zeit des dreißigjährigen Krieges fast vollständig aus Spanien und Portugal, lag also wohl zumeist in den Händen der portugiesischen Juden, die sich dann auch mit der Ausfuhr des in

¹⁾ Im Jahre 1619 war noch in der Bürgerschaft darüber Beschwerde geführt worden, daß „die Juden sich unterstehen, öffentlich in dem neuen Ritterhause zu schlachten“. Im § 11 des neuen Contractes heißt es: „Inbetreff des Schlachtens soll es so bleiben, wie es bis jetzt damit gehalten wird; nur soll die Nation sich befehligen, daß nach aller Möglichkeit auf einen sonderlichen Tag und Ort des Schlachthauses solches geschehen und kein Scandal damit vorgehen möge.“

²⁾ Vgl. C. Baasch, Hamburgs Seeschiffahrt und Waarenhandel vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (Zeitschr. f. Hbg. Geschichte. Neue Folge, Bd. IX, S. 295—421).

hiesigen Zuckerfabriken raffinirten Zuckers befaßten. Den Umfang dieser Geschäfte zeigt uns beispielsweise die Eingabe eines portugiesischen Zucker-Exporteurs Goncalvo Lopez Coutinho vom Jahre 1630 (bei den Acten des Hamburger Staatsarchivs), der vom Senat für eine — wohl bei der zollamtlichen Behandlung eingetretene — Beschädigung seiner Waare Ersatz fordert und eine Rechnung über 1027 Mk. einreicht. (Zum Schluß weist er auf den vielen Profit hin, den sein „aufrichtiger Handel“ der Stadt Hamburg bisher schon gebracht habe und hoffentlich in Zukunft noch bringen werde.) Ein anderer Zweig der kaufmännischen Thätigkeit der Portugiesen war der Handel mit ostindischer Rattunen, die sie zuerst hier eingeführt haben sollen. Von sonstigen Einfuhrartikeln aus Spanien und Portugal werden aus jener Zeit spanisch-portugiesische Weine, Del, Süßfrüchte, Färbepflanzen, Pfeffer und andere Gewürze genannt; namentlich aber kam der meiste Tabak hierher über Spanien und Portugal. Daß speciell die portugiesischen Juden in Tabak gearbeitet haben, erhellt aus der Thatsache, daß (freilich erst in späterer Zeit) unter den beedigten Maklern der portugiesischen Nation zwei erwähnt werden, die sich ausschließlich mit Brasiltabak zu befassen haben.¹⁾

Die Ausfuhr deutscher Landeserzeugnisse nach der Pyrenäen-Halbinsel erstreckte sich hauptsächlich auf Getreide, auf rohe und gebleichte Leinwand, auf flämische Luche, wie sie besonders von den niederländischen Tuchwebern in Hamburg bearbeitet wurden u. c. Die Expedition und Rhederei nach Spanien und Portugal lag zumeist in den Händen der portugiesischen Juden.

Daß die Portugiesen ansehnliche Capitalien nach Hamburg brachten, erkennen wir auch aus ihrer bedeutenden Theilnahme an der Gründung der Hamburger Bank, bekanntlich einer der drei ältesten Girobanken Europas (Venedig, Amsterdam, Hamburg). Unter den ersten Interessenten oder Einlegern dieser Bank im J. 1619 waren eine große Anzahl portugiesischer Juden, deren Namen sich in der Rolla oder in sonstigen Verzeichnissen der Eingewanderten wiederfinden (Namen wie De Lima, Brandon, De Castro, Lopez, Abendana, da Costa u. a.). — Zu denjenigen Portugiesen, die durch ihre Thätigkeit hier zum Wohle der gesamten Bevölkerung beitrugen, gehörte vor allen der gelehrte Arzt Rodrigo a Castro, gewöhnlich de Castro genannt, unzweifelhaft die bekannteste Persönlichkeit unter den älteren Portugiesen Hamburgs.²⁾ Er ist das rechte Musterbild eines portugiesischen Edelmannes, der sich im Lande seiner Väter stets auf den Höhen der menschlichen Gesellschaft bewegt hatte und sich auch in der neuen Heimath durch seine vornehme Haltung wie durch seine glänzenden Geistesgaben eine ebenso bevorzugte Stellung zu erringen wußte. In seiner Vaterstadt Lissabon hatte er sich durch seine ärztliche Praxis schon großes Ansehen verschafft. Zur Zeit, als die Aushebung zur Armada erfolgte (1588), war er noch dort, und es wird erzählt, daß sich damals

¹⁾ Eine sehr ausführliche Eingabe zweier solcher Makler an den Senat um Erhöhung ihrer Maklercourtage findet sich bei den Acten des St. A.

²⁾ Vgl. über ihn: Kayserling, Zur Geschichte der jüdischen Ärzte. Frankels Monatschrift f. Gesch. u. Wissensch. des Judenth. 1859, Seite 330 ff.

manche an ihn wandten, um auf Grund eines ärztlichen Attestes Befreiung vom Kriegsdienst zu erhalten, daß er aber derartige Zumuthungen energisch zurückgewiesen habe. Als die Schergen der Inquisition den geheimen Juden eifriger nachspürten, griff er zum Wanderstabe und kam 1594 nach Hamburg. Schon zwei Jahre nach seiner Niederlassung hier selbst fand er Gelegenheit, sich durch hervorragende Theilnahme an der Bekämpfung einer schweren Pest um unsere Stadt sehr verdient zu machen. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen hat er in seinem berühmten Tractatus de peste (1596) niedergelegt. Von seinen späteren Schriften nenne ich ein Werk über Frauenheilkunde (De univ. mulierum morbum medicina, Hamburg 1603), das noch lange Zeit nachher als grundlegend galt¹⁾, und ein Werk über die Pflichten des Arztes unter dem Titel Modicus politicus (Hamburg 1614), beide in lateinischer Sprache. Durch seine Gelehrsamkeit und seine glänzenden Erfolge gewann Rodrigo de Castro eine ausgedehnte Praxis in allen Kreisen der Hamburger Gesellschaft; selbst fremde Fürsten, wie der Erzbischof von Bremen, der Landgraf von Hessen, der König Christian IV. von Dänemark, suchten seinen ärztlichen Rath und Beistand. Der Hamburger Senat erwies ihm große Ehre und machte in den Aufnahme-Artikeln der Portugiesen von 1617 zu seinen Gunsten die Ausnahme, daß er „wegen der allhier viele Jahre geleisteten treuen Dienste und Aufwartungen“ sein Haus in der Wallstraße, das er sich gekauft hatte, behalten dürfe, während den anderen Juden der Erwerb von Grundeigentum auf eigenen Namen (noch bis 1842) verwehrt war. Von der Beliebtheit De Castros in den besten Kreisen Hamburgs zeugt auch die Schmahschrift eines christlichen Fachgenossen, die unter dem Titel „Modicaster bullatus“ oder „der Judenarzt“ einige Jahre nach Castros Tode erschien.²⁾ In diesem giftigen Machwerk wird den jüdischen Ärzten mit Berufung auf das Beispiel Castros vorgeworfen, daß sie unter dem Schein, als ob sie Christen seien, mit ihrer Arznei unter die Christen kommen und sich bei diesen womöglich noch beliebt machen (das war allerdings das schlimmste Verbrechen!); die Doctordiplome jüdischer Ärzte seien gewöhnlich nur erschlichen, durch Geld erkaufte u. c. Man sieht, bis zu welchen lächerlichen Behauptungen der Brotneid sich versteigen konnte; interessant aber ist, aus dieser Schrift zu erkennen, wie Rodrigo de Castro damals als der Typus eines angesehenen, viel beschäftigten jüdischen Arztes galt. Was seine Stellung zum Judenthum anbetrifft, so hat man ihm mit Unrecht Gleichgültigkeit und Kaltherzigkeit gegen seinen Glauben vorgeworfen. Es wurde sogar behauptet, er sei in Hamburg zum Christenthum übergetreten oder habe mindestens seine Söhne taufen lassen. Die erste Behauptung stützt sich nur auf die Angabe, daß er 1602 für sich und seine Familie ein Grab auf dem Maria-Magdalenen-Kirchhofe und nicht lange nachher statt des 1602 erworbenen ein solches „binnen der Kirche“ gekauft habe, „für sich, seine verstorbene Frau, seine

¹⁾ Vgl. Michael, Gesch. d. ärztl. Vereins in H. (Hamburg 1880) S. 68.

²⁾ Ein Stück daraus abgedruckt bei Jäfer, Zeitschr. f. Hamib. Gesch., Bd. VI, S. 475 ff.

etwaige künftige Frau, seine Kinder und seine Schwiegermutter.¹⁾ Aber dieser Ankauf erfolgte offenbar nur deshalb, weil Rodrigo damals — vor der officiellen Aufnahme — ebenso wie die anderen Portugiesen noch nicht öffentlich als Jude auftreten durfte²⁾ und als so bekannte Persönlichkeit vielleicht noch mehr wie Andere den Schein wahren mußte. Die Angabe, daß er seine beiden Söhne habe taufen lassen, um ihre Aufnahme ins academische Gymnasium zu erwirken, ist von Jäfer durch Einsichtnahme in die Matricel dieses Gymnasiums richtiggestellt.³⁾ In diesem findet sich zum Jahre 1615 eine Notiz, daß zwei junge Leute De Castro (Andreas und Benedict) als Juden, aber mit der Hoffnung der Bekehrung zum Christenthum aufgenommen worden seien (duorum de Castro Judaeorum natorum et spe conversionis receptorum). Diese Hoffnung ist aber nachher getäuscht worden. Die beiden Söhne sind dem Judenthum treu geblieben und haben denselben in angesehenen Stellungen Ehre gemacht. Der eine von ihnen, Benedict (Baruch Nechemias) de C., der als Leibarzt der Königin Christine großen Ruf erlangte, hat auch eine sehr berühmte Streitschrift gegen anti-jüdische Verleumdungen (Flagellum calumniantium) verfaßt und sich später um das Gedeihen der portugiesischen Gemeinde zu Hamburg als Vorsteher verdient gemacht. Der andere, Daniel (Andreas) de C., lebte als Leibarzt des Königs von Dänemark in Glückstadt.⁴⁾ Rodrigos genaue Bekanntschaft mit dem jüdischen Geseze geht übrigens aus dem Umstande hervor, daß eine (portugiesisch geschriebene) Specialschrift über die Chaliza von ihm vorhanden ist. Vermuthlich hat er diese zur Bekehrung seiner portugiesischen Glaubensgenossen über eine bei ihnen in Vergessenheit gerathene religionsgesetzliche Einrichtung geschrieben.

Neben den De Castro's gab es schon in den ersten Jahrzehnten der portugiesischen Niederlassung einige andere Männer hier, welche die wissenschaftlichen und litterarischen Traditionen der Portugiesen aufrecht erhielten.⁵⁾ Zu erwähnen sind vor Allen Immanuel Boccacio Rosales, der durch seine medicinische und astronomische Gelehrsamkeit einen so großen Ruf erlangte, daß er vom Kaiser Ferdinand III. den Titel eines kaiserlichen Pfalzgrafen (Comes palatinus) erhielt;⁶⁾ Joseph Frances, wegen seiner poetischen Leistungen der „Hamburger Camoens“ genannt; der Grammatiker Gideon Abudiente (Verfasser einer hebräischen Grammatik in portugiesischer Sprache); der gelehrte Arzt, Philosoph und Sprachforscher Benjamin Mussaphia, der eine Ergänzung zu dem talmudischen Lexicon Aruch verfaßt und sich durch Bekämpfung judenfeindlicher Schriften hervorgethan hat; die meisten dieser littera-

¹⁾ Moller, Cimbrica literata II, 135.

²⁾ a. a. D., S. 474.

³⁾ Vgl. Kayserling in Frankels Monatschrift IX, S. 92—97. (Benedict de Castro.)

⁴⁾ Näheres s. Kayserling, Sephardim, Romanische Poesien der Juden in Spanien. S. 209 ff.

⁵⁾ Im Jahre 1649 erscheint sein Name unter einer Eingabe portugiesischer Notabeln in Hamburg an den Senat (Original bei den Acten des St. A.); 1652 gehört er zu der Commission, die eine Neuordnung der portugiesischen Gemeindeverfassung vornimmt.

rischen Größen lebten nicht ausschließlich in Hamburg, sondern wechselten ihren Aufenthalt zwischen hier und Amsterdam, wie denn überhaupt zwischen diesen beiden wichtigsten portugiesischen Niederlassungen im Norden ein sehr reger Verkehr bestand.

Einen ebenso regen Verkehr unterhielten die Hamburger Portugiesen mit der zwar kleinen, aber dafür um so viel näher gelegenen Gemeinde zu Glückstadt, die seit dem Anfang der 20er Jahre in dieser neu-gegründeten Stadt existierte. Durch große Privilegien Christian's III. angelockt (der nichts unversucht ließ, um dem Hamburger Handel von dieser Stelle aus eine empfindliche Concurrenz zu bereiten), hatte sich eine Anzahl portugiesischer Juden aus Amsterdam und anderen Gemeinden in Glückstadt angesiedelt.¹⁾ Aber die meisten Ansiedler wurden bald durch die kleinlichen Verhältnisse daselbst (da, wie ein Wikling²⁾ sich ausdrückte, weder Glück noch Stadt dort zu finden war) arg enttäuscht und wandten sich, durch den Reichthum und den Handel Hamburg's angelockt, der benachbarten Großstadt zu.³⁾ So erhielten die Hamburger Portugiesen von dieser Seite eine nicht unwesentliche Verstärkung.

Der Zuzug aus Glückstadt, wie auch aus anderen bereits organisirten Gemeinden (namentlich Amsterdam und Venedig), scheint auf die Fortentwicklung der hiesigen portugiesischen Niederlassung zu einer Gemeinde nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. Das Haupthinderniß für eine richtige Gemeindeentwicklung war hier von Anfang an das Verbot, Synagogen zu halten. Sei es nun, daß die hiesigen Portugiesen durch die erhaltene Verstärkung mehr Muth bekamen, sei es, daß die Behörden der immer mehr vergrößerten Ansiedelung mehr Rücksicht zollten — jedenfalls finden wir schon 1627 die Portugiesen im Besitze eines kleinen Bethlocals, das auf der „Herrlichkeit“, in der Wohnung eines ihrer Mitglieder (Eliahu Aboab Cordosa), eingerichtet war. Den Behörden blieb das Vorhandensein eines solchen Bethlocals nicht verborgen; denn kein Gerintgerer als der deutsche Kaiser Ferdinand II. beschwert sich 1627 in einem Schreiben an den Senat, daß den Katholiken in Hamburg freie Religionsübung verweigert werde, während man den Juden „um der Handelschaft willen“ das Halten einer Synagoge gestatte. Das Monitum in Betreff der Juden scheint sich aber der Senat nicht sehr zu Herzen genommen zu haben; wenigstens führt zwei Jahre später noch einmal das geistliche Ministerium wegen dieser Synagoge eine

1) Vgl. Kaiserling, Sephardim, S. 312; Sendschreiben des Manasse ben Israel an die Republik England. Jahrbuch für Geschichte der Juden, 1861, S. 150.

2) Joseph Delmedigo, vgl. Grätz, Gesch. d. Jud., X., S. 150.

3) Die kleine Gemeinde, die sich noch (bis vor einigen Jahrzehnten) in Glückstadt hielt, war schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in finanzieller Abhängigkeit von der Portugiesengemeinde zu Hamburg, indem sie von hier aus eine bestimmte Summe zur Bestreitung ihrer Gemeindebedürfnisse bekam und über die Verwendung dieser Gelder Rechenschaft ablegen mußte. Im Jahre 1814 hörte, da die Mittel der hiesigen Gemeinde in Folge der französischen Contribution aufs Aeußerste erschöpft waren, der Anschuß für Glückstadt auf. (Diese Angaben verdanke ich theils dem alten Gemeinde-Protocollbuch, theils den auf mündlicher Tradition beruhenden Mittheilungen des greisen Beamten der hiesigen Gemeinde, Herrn Roccamora.)

erfolglose Beschwerde. Daß damals eine günstige Stimmung für die portugiesischen Juden bei den Behörden vorhanden war, ergibt sich auch aus der Thatsache, daß ihnen 1627 ein eigener Friedhof auf Hamburger Gebiet, an den heutigen „Kohlhöfen“, eingeräumt wurde.¹⁾ Der Platz war im Besitze der Nicolai-Kirchengemeinde und die Portugiesen bezahlten anfänglich dafür bei jeder einzelnen Beerdigung („todtenweise“), nachher aber jährlich 40 Mark für den ganzen Platz. Sie benutzten ihn bis zum Jahre 1653, in welchem er von der Nicolai-Kirche anderweitig verkauft wurde. Die Erwerbung dieses Friedhofs hing wohl damit zusammen, das Hamburg sich gerade damals durch Vollendung der Festungswerke (1626) mehr abgeschlossen hatte und eine Störung des Verkehrs mit Altona in jenen unruhigen Kriegszeiten leicht zu befürchten war. Uebrigens wurde der Altonaer Friedhof auch neben dem auf den „Kohlhöfen“ weiter benutzt, muß aber in dieser Zeit schon stark belegt gewesen sein. Wenigstens wird 1654, als die Ueberführung der ausgegrabenen Leichen von den „Kohlhöfen“ nach dem Altonaer Friedhofe angeordnet wird, sofort der Beschluß gefaßt, in Altona ein Stück Land hinzuzukaufen. (Livro da uniao geral p. 28).

Sedenfalls sehen wir, daß die Portugiesen sich im Jahre 1627 bereits mehrerer wichtiger Zugeständnisse erfreuten und mit ihrer Religionsübung freier und offener hervortreten durften. So ließen sie sich denn die Beschwerden der Geistlichkeit wegen ihrer Synagoge nicht weiter anfechten und beriefen kurz nachher den gelehrten Isaac Athias aus Venedig als Rabbiner an die Spitze ihrer Gemeinde. Dieser war der erste Chacham der Talmud Tora, wie die kleine Synagoge auf der „Herrlichkeit“ genannt wurde. Bald entstand noch ein zweites Bethaus, die Keter Tora, für welche H. Abraham Fonseca (bis dahin Rabbiner in Glückstadt) gewonnen wurde. Auch eine dritte Synagoge, Novo Salom, wird aus jener Zeit genannt. Die Zersplitterung in mehrere kleine Bethäuser ist wohl einerseits zur Bequemlichkeit der Portugiesen selbst erfolgt, da der Weg vom Altenwall oder Mönkedamm bis zur „Herrlichkeit“ damals für ziemlich weit galt; andererseits konnten sie auch auf diese Weise eher Aufsehen vermeiden und den Augen der überwachenden Gegner entgehen. Ihre gottesdienstlichen Versammlungen wurden aber trotz ihrer Zurückgezogenheit aufgespürt und die Bürgerschaft verlangte vom Senat die Abschaffung der Synagogen. Der Senat macht ihnen nun ex officio Vorhaltungen wegen ihrer gottesdienstlichen Uebungen. Die Portugiesen antworteten hierauf mit der Erklärung, daß sie bei ihren Zusammenkünften nur das Gesetz Moses, die Psalmen David's und die Worte der Propheten läsen und für das Wohl der Obrigkeit beten; das könne ihnen nicht gut verwehrt werden. Der Senat war ganz derselben Meinung. Aber die Portugiesen hatten einen heftigen Gegner in dem damaligen Senior Johannes Müller; dieser war unermüdblich thätig, die Obrigkeit zum Einschreiten gegen die Juden und ihre Synagogen zu drängen. „Es werden ihre Synagogen allhier mit löstlichen Lampen

1) Vgl. Wortmann, Chronologische Zusammenstellung über das Kirchspiel St. Michaelis. (Hamburg, 1809.)

geziert, auf etliche tausend Thaler an Werth“, so schreibt er in seinem Berichte an den Senat; „darin treiben sie großes Heulen, Plärren und Grunzen, blasen darin die Tuba's und die Hörner.“ In einem später eingereichten Gutachten¹⁾ wirft er ihnen als schwere Sünden vor, daß sie Rabbiner halten und sich von ihnen aus dem Talmud in hispanischer Sprache vorpredigen lassen, daß sie auf den Dächern ihrer Häuser Laubhütten bauen und darunter sitzen, daß sie am Purim öffentliche Comödien agiren, vor Allem, daß sie in Gold, Silber und Edelsteinen geschmückt einhergehen, daß sie luxuriöse Hochzeiten und andere Festlichkeiten veranstalten u. u. Der Vorwurf, daß die Portugiesen zu großen Luxus trieben, war allerdings nicht ganz unberechtigt. Sahen sich doch ihre Gemeindebehörden nicht lange nachher selbst veranlaßt, gegen zu große Pracht der Synagogengeräthe²⁾, gegen den übertriebenen Luxus an Kleidern und Geschmeide und gegen auffallendes Gepränge bei religiösen Festlichkeiten durch besondere Verordnungen einzuschreiten (Gemeindebuch, S. 178/79). So wird bestimmt, daß bei Hochzeiten, Beschneidungsfeiern u. u. außer den zunächst Beteiligten (Functionairen und nahen Andern) nicht mehr als zwanzig Männer und zwölf Frauen eingeladen werden dürfen — immer noch eine stattliche Anzahl.³⁾ Nicht minder finden wir Verordnungen gegen zu lärmende Feier des Purim, besonders ein Verbot des öffentlichen Maskirens und der Umzüge in den Straßen. Wir sehen also, daß sich die Portugiesen in der Feier ihrer religiösen Feiertage auch in der Deffentlichkeit keinen Zwang auferlegten und das glänzende, farbenprächtige Leben ihrer Heimath in unsern lahlen Norden zu verpflanzen wußten.

Aber dem Herrn Senior und seiner Geistlichkeit war es nicht allein darum zu thun, die Augen der christlichen Bevölkerung vor dem Anblick solchen „Mergens“ zu bewahren; ihm lag noch mehr das Seelenheil der Portugiesen am Herzen. Darum erhebt er die etwas seltsame Forderung, daß auf Kosten der Juden ein „christlicher Rabbi“ angestellt werde, der die Juden in der Religion unterweisen und zur Befehrung vorbereiten solle. Auf dieses Ansinnen erwidert der Senat, daß sich eine solche Persönlichkeit, die genügend hebräisch und portugiesisch kenne und in der rabbinischen Theologie bewandert sei, nicht aufzutreiben lasse. Er warnt übrigens vor dem großen Schaden, der dem Hamburger Handel drohe, wenn die Portugiesen in Folge solcher Chicanen und gewaltsamer Befehrungsversuche von Hamburg weggedrängt würden. Die Geistlichkeit ließ sich allerdings auch durch verärgerte Konsequenzen in ihrem Hasse nicht beirren. Man wäre vor Gott nur entschuldigt, so lautet die Er-

1) 15. October 1649. Bedenken Herrn Johannis Mülleri, Theol. Dr. et Senioris Minist. Hamb., die Juden betreffend.

2) Die silbernen Lampen, Leuchter, Stöden, Kronen, Reiger, Gewürzboxen u. s. w. in ihren drei Synagogen enthielten (im Jahre 1654) zusammen 3670 Loth Silber; davon wurden mindestens 1600 Loth Silber für entbehrlich erklärt. (Gemeindebuch, S. 155.)

3) In christlichen Kreisen war damals der Aufwand bei Festlichkeiten nicht geringer. Vgl. die hamburgische „Hochzeitordnung von 1609“, dito „Kleiderordnung von 1618.“ (Zeitschr. f. Hamb. Gesch., Bd. I, S. 546—63.) Die Schlußbemerkung daselbst besagt, daß die Verordnungen gegen diesen Luxus immer nicht genügend befolgt wurden.

widerung, wenn man ordentliche Mittel zur Befehrung der Portugiesen anwende. „So lange man aber nur dieser Juden Geld, Wein, Zucker u. s. w. suche, sei man nicht entschuldigt; wenn die Juden wegzögen, werde doch Gott nicht wegziehen; der habe die Stadt gesegnet, ehe Juden darin gewesen, und werde sie auch ferner segnen.“ Wenn es nach dem Senior Müller und seinen Gesinnungsgenossen im geistlichen Ministerium gegangen wäre, so hätte man wohl damals den Portugiesen das Leben hier so verleidet, daß sie gezwungen worden wären, Hamburg den Rücken zu kehren. Der Senat aber huldigte einer humaneren Auffassung des Christenthums und wollte daneben auch das wohlverstandene Handelsinteresse der Stadt nicht fanatischer Unbulsamkeit zum Opfer bringen. Trotz der vielen Wählerreien und Hazerien der Geistlichkeit brachte er die neue Judenordnung von 1650¹⁾ zustande, die bei allen ihren (von früher her übernommenen) drückenden Bestimmungen doch wenigstens im Punkte des Gottesdienstes eine Erleichterung enthält. Zwar ist ihnen noch immer verboten, Synagogen zu halten, doch sind ihnen Versammlungen zum Gebet in einigen nahe gelegenen Wohnhäusern zu 15—20, höchstens 25 Familien gestattet, nur mit der Beschränkung, daß nicht mehr als 4 Personen auf einmal aus- und eingehen sollen; auch dürfen sich die auf der „Herrlichkeit“ nicht mit denen auf der Wallstraße oder auf dem Mönkedamm verbinden und umgekehrt. Wir sehen also, es ist nur der Name von Synagogen vermieden; thatsächlich dürfen sie in ihren Bethäusern, die hier ausdrücklich ihrer Lage nach bezeichnet werden (Herrlichkeit, Alter Wall, Mönkedamm), zum Gebete zusammenkommen. Die neue Judenordnung von 1650 verschaffte somit den Portugiesen in ihrem religiösen Leben etwas größere Bewegungsfreiheit. Diese wurde denn auch von ihnen (wie wir jetzt feststellen können) zu einer umfassenden Neugestaltung und Consolidirung ihrer Gemeindeverhältnisse benutzt. Aus dem (oben erwähnten) Protocollbuch der hiesigen Gemeinde, das im September 1652 beginnt, entnehmen wir die bisher unbekannt Thatsache, daß in diesem Jahr und Monat, also etwa 50 Jahre nach der ersten Niederlassung, die Zusammenfassung der einzelnen religiösen Vereinigungen zu einer portugiesischen Gesamtgemeinde erfolgte. (Gemeindebuch, p. 1 ff.). Eine ad hoc gewählte Notabeln-Commission beschließt damals: es solle fortan nur eine portugiesische Gemeinde geben, der die bis dahin bestehenden besonderen Congregationen untergeordnet sein und alle Portugiesen Hamburgs als Jehidim angehören sollen. Eine einheitliche Gemeindevertretung (Mahamad) und einheitliche Cassenverwaltung sind die äußeren Kennzeichen dieser Vereinigung. Die Centralstelle der Gemeinde wird nach dem „Drecksall“ verlegt, weil dort die meisten Mitglieder wohnten, und erhält den Namen Bet Israel, der der Portugiesengemeinde geblieben ist. Die Synagoge am Alten Wall wurde nunmehr unter dem Namen esnoga de Bet Israel zur Hauptsynagoge; die auf der „Herrlichkeit“ (Erligaoto) dagegen wurde in eine Filialsynagoge (suffragario) verwandelt. Die

1) Reglement vom 8. Juli 1650. Artionli, welcher Gestalt die portug. Nation mit G. E. Rath sich a. 1650 verglichen (Acten des Staatsarchivs).

Abhängigkeit dieser Synagoge sowie anderer kleinerer Bethäuser von der Gemeindeverwaltung wird dadurch documentirt, daß die Ueberschüsse aus den Einnahmen derselben fortan der Hauptgemeinde überwiesen werden mußten. Der Vorrang der Hauptsynagoge auf dem Alten Wall kommt auch darin zum Ausdruck, daß alle religiösen Festlichkeiten, bei denen Schura gebildet wird, d. h. bei denen nach portugiesischer Sitte die Synagogenbesucher sich in Reihen aufstellen, um den Festgeber zu beglückwünschen, nur in der Hauptsynagoge abgehalten werden sollen.

Im Anschluß an die Centralstelle wurde auch ein Unterrichtsinstitut Talmud Tora ins Leben gerufen, neben welchem eine ältere Unterrichtsanstalt bei der Synagoge auf der „Herrlichkeit“ noch bestehen blieb. In dem Hauptinstitut wurden drei Lehrer angestellt, einer für das Alohph Bot bis zum Anfang der Perascha, d. h. bis zum Beginn des Pentateuch-Unterrichts, ein zweiter für das Lernen des Pentateuch „halb auf Hebräisch und halb auf Spanisch“, d. h. wohl eine Uebersetzung Wort für Wort, ein dritter für das Lernen der Perascha „ganz auf Spanisch“, d. h. wohl eine zusammenhängende Uebersetzung ins Spanische¹⁾, sowie für Propheten und den Raschi-Commentar. Der Unterricht im Talmud wird einem der Rabbinen übertragen.

Zur Organisation der Gesamtgemeinde gehörte vor Allem die Aufstellung von Gemeinderabbinen (Chachamim); hierzu wählte man damals, wie es scheint, solche Gelehrte, die schon bis dahin an den hiesigen portugiesischen Synagogen amtirt hatten. Zum Hauptrabbiner (Chacham de naçao) wurde R. David Cohen gewählt, der in der gelehrten Welt unter dem Namen Cohen de Lara als Autorität auf dem Gebiete der rabbinischen wie der altclassischen Philologie bekannt geworden ist. Ihm wurde die Befugniß erteilt, für die Gemeinde religionsgesetzliche Entscheidungen zu treffen und in dem Bethause auf der „Herrlichkeit“, in dem er schon bis dahin thätig gewesen war, Lehrvorträge zu halten. Die gleichen Funktionen übte der zweite Rabbiner, R. Moise Zsrael, in der Hauptsynagoge. Zu den Mitgliedern des constituirenden Mahamad, die diese und viele andere Wahlen und die sonstigen Neueinrichtungen vorzunehmen hatten, gehörten Männer wie de Lima, Abudiente, Curiel, Jessurun, Rosales, Bardo und zwei Aerzte, Dr. Baruch Namias und Isaac Pimentel (Baruch Namias ist kein anderer als Benedict de Castro, der sich in der Gemeinde mit Vorliebe mit seinen jüdischen Vornamen benennen ließ).

Das erwähnte Protocollbuch gewährt uns auch Einblick in die verschiedenen Zweige der Gemeindeverwaltung und zeigt, daß die Portugiesen ihre damalige Stellung als einzige anerkannte jüdische Gemeinde Hamburgs namentlich im Punkte der Wohltätigkeit nicht vernachlässigten. Ihre Armenkasse (Tamiã), die regelmäßige Gaben an würdige Arme der Gemeinde

¹⁾ Es verdient hervorgehoben zu werden, daß das Spanische als Unterrichtssprache angewendet wurde. Wir ersehen daraus, daß dieses Idiom der alten Heimath ihnen noch als Muttersprache galt und ihren Kindern von frühesten Jugend an geläufig war. Von den Erwachsenen wurde daneben das Portugiesische gepflegt, wie aus den durchweg portugiesisch geführten Gemeindeprotocollen ersichtlich ist.

verabfolgte, gab in besonders dringenden Fällen auch Unterstüßungen nach auswärt. Einmal findet sich z. B. ein Beitrag zur Auslösung von Gefangenen in Malta, der zur Auszahlung nach Venedig überwiesen wird. Ein anderes Mal hören wir von einem ganzen Zuge vertriebener polnischer Juden, die den Mekeleien des Kosakenaufstandes (unter Chmelnicki) entronnen waren und in furchtbarer Nothlage in Hamburg anlangten. Um Geldmittel für ihre Versorgung und Weiterbeförderung zu gewinnen, läßt die Gemeindeverwaltung beim nächsten Sabbath-Nachmittagsgottesdienste in der Hauptsynagoge außerordentliche Spenden geloben.¹⁾

Eine Hauptaufgabe, deren Erfüllung die Rabbinen und der Mahamad sich auf's Eifrigste angelegen sein ließen, war die Ueberwachung des rituellen Schlachtens. Sie sorgten nicht nur dafür, daß dieses in der eigenen Gemeinde immer von zuverlässigen Personen ausgeübt wurde, sondern kümmerten sich auch um das von benachbarten Plätzen, namentlich von Altona her eingeführte Fleisch, gegen das sie oft starke Bedenken äußerten, zuweilen sogar Verbote erließen. Die Einfuhr fremder Fleischwaaren, Rauchfleisch und Zungen — wie man sieht, schon damals beliebte Delicateffen in Hamburg — erlaubten sie nur aus Amsterdam und Glückstadt, wo die Schächita in den Händen der Portugiesen war.²⁾

Ein bedeutendes Machtmittel besaß die Gemeindeverwaltung durch das Recht der Verhängung des Cherem oder Bannes, einer Strafe, die sowohl bei ecktaunter Verletzung des Religionsgesetzes wie auch namentlich bei Vergehen gegen den Corpögeist, insbesondere bei Denunciationen von Glaubensgenossen angewendet ward.

Ueber das Verhältniß der portugiesischen Gemeinde zu den seit den 40er Jahren des 17. Jahrhunderts hier einwandernden deutschen Juden (tedesco's) giebt das portugiesische Gemeindebuch manche werthvollen Aufschlüsse. Wir finden daselbst zum Jahre 1653 ein Verzeichniß der deutschen Juden, achtzehn an der Zahl, „die in dieser Stadt wohnen dürfen als Diener der portugiesischen Nation, deren Namen wir (d. h. die portugiesische Gemeinde-Verwaltung) dem präsidirenden Bürgermeister zur Eintragung angegeben haben.“ Sie waren also als Diener der Portugiesen angemeldet und nur als solche hier geduldet, da sie sonst keine Erlaubniß zur Niederlassung in Hamburg besaßen.³⁾ Die Portugiesen-Gemeinde hatte der Behörde gegen-

¹⁾ Von Wohltätigkeitsinstitutionen der Gemeinde erwähne ich noch die Beerdigungsbrüderschaft (Sancta Irmandade de Gemilut Chassadim), deren Vorstände anzugehören als eine besondere Ehre betrachtet wurde. Jedes Vorstandsmittglied empfing bei Ablauf seiner Amtstätigkeit als Ehrengeschenk ein prächtig ausgestattetes Exemplar der berühmten Bibel von Ferrara (der ältesten spanischen Bibelübersetzung), wie ich aus der Aufschrift eines solchen Bibel-exemplars im Besitz des Herrn Dr. med. Wiza ersehen konnte.

²⁾ In neuerer Zeit haben die Portugiesen die Aufsicht über die Schächita der deutschen Gemeinde überlassen und beziehen für die Aufgabe dieses Rechtes ein Viertel (bis 1856 ein Viertel) von dem Reinertrage der Fleischtage.

³⁾ „Juden von der hochdeutschen Nation sollen sofort aufgekländigt und sie auf Ostern 1649 ganz ausgeschafft werden.“ Convont. Senat. et civ. 6 Aug. 1648. (Erste offizielle Erwähnung der hochdeutschen Juden in Hamburg.)

über eine gewisse Verantwortung für diese tedesco's, für ihr ganzes Verhalten in der Deffentlichkeit, insbesondere für ihr geschäftliches Gebahren, und übte deshalb auch durch zwei ihrer Vorstandsmittglieder eine Art von Oberhoheit sowohl in der Verwaltung wie in der Jurisdiction über sie aus. Sie wurden auch oft vor den Gesamtvorstand (Mahamad) geladen und von diesem zu strenger Ehrenhaftigkeit in ihrer Geschäftsführung verpflichtet, zuweilen auch, wenn sie in ihrem Verhalten etwas zu wünschen übrig ließen, scharf getadelt und mit Ausweisung bedroht.

Zur besseren Beaufsichtigung ernannte der Mahamad nicht lange nachher die drei ältesten der achtzehn zu Aufsehern über die andern (p. 91). Aus diesem Aufseheramte entwickelte sich bereits in den sechziger Jahren, als die Zahl der deutschen Juden schon bedeutend zugenommen hatte, das Amt von Vorstehern der deutschen Gemeinde. Bemerkenswerth ist, daß um diese Zeit (1664) die noch immer unter portugiesischem Schutz stehenden deutschen Juden schon gegen unerlaubte Einwanderung von tedescos oder polako's Front machten und den Mahamad baten, ihnen diese vom Halße zu halten (p. 256). Sie fühlten sich also damals bereits als alte Hamburger.

Trotz des schnellen Emporkommens der deutschen Gemeinde, (auf deren Entwicklung im Rahmen dieser Arbeit nicht näher eingegangen werden kann) war ihr doch in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts die Portugiesen-Gemeinde nicht nur durch ihre officiell anerkannte Stellung und das Ansehen ihrer Mitglieder, sondern auch durch ihre Zahl noch bedeutend überlegen. Der italienische Graf Galeazzo schätzte in seiner zeitgenössischen Beschreibung von Hamburg i. J. 1663 (Zeitschr. f. Hambg. Gesch., Bd. III, p. 140 ff.) die jüdische Einwohnerschaft auf 120 portugiesische und 40—50 deutsche Familien. Er hebt auch hervor, daß die Portugiesen, die meist in der Altstadt wohnen, großen Seehandel treiben, während die deutschen Juden größtentheils in der Neustadt angesiedelt sind und Kleinhandel treiben mit allem, was ihnen unter die Hände kommt. Die hiesigen Portugiesen haben dem italienischen Grafen durch ihre bevorzugte rechtliche Stellung (im Gegensatz zu den Juden in anderen deutschen Städten, die Abzeichen tragen mußten und in Ghetto's eingesperrt waren) sowie durch ihr damit im Einklang stehendes äußeres Auftreten sehr imponirt.

Die angesehenere Stellung, die die portugiesische Gemeinde in der Stadt selbst wie nach außen hin einnahm, verdankte sie nicht am wenigsten einigen Männern, die durch Reichthum und politischen Einfluß besonders hervorrangen. Zu diesen gehörte Jacob Abendjür, der der Krone Polen ansehnliche Vorschüsse gewährte und später polnischer Resident in Hamburg wurde. Jacob Curiel und Munez da Costa werden als Vertreter des Königs von Portugal in Hamburg genannt. Es ist eigenartig, daß die Regierung eines Landes, das seine Juden verfolgt und ausgetrieben hatte, sich Juden zu ihren Vertretern in anderen Ländern wählte. Die Hervorragendsten unter den Portugiesen Hamburgs waren in dieser Periode Diego Teixeira und sein Sohn Manuel, die namentlich durch ihre langjährigen Beziehungen zur Königin Christine von Schweden be-

kannt geworden sind.¹⁾ Diego stammte aus Portugal, wo er als Marame dem höchsten Adel des Landes angehört und hohe Staatsämter bekleidet hatte. Aber die Liebe zum Glauben seiner Väter erwachte bei all' seinem Glanze noch in seinen späteren Lebensjahren in ihm; er kehrte auch äußerlich zum Judenthum zurück und begab sich nach Hamburg, wo er als Jude lebte und eine Ziede der Portugiesen-Gemeinde wurde. Seine vornehmen Beziehungen, die er von hier aus noch weiter unterhielt, verschafften ihm die Gunst der Königin Christine von Schweden, die ihn zu ihrem Hofbankier ernannte. Sie kehrte auch, als sie nach ihrer Abdankung (1654) durch Hamburg kam, in Teixeira's Hause am Strayentamp ein und wurde hier von Mitgliedern des Senats und hohen Fürstlichkeiten aufgesucht. Diego lebte in Hamburg, wie er es von früher gewohnt war, auf sehr großem Fuße und fuhr in einer mit Sammt ausgeschlagenen Kutsche einher, stets von Livree-Bedienten begleitet. Bei einer solchen Ausfahrt war es, wo ihm der bekannte Prediger und Gelehrte Balthasar Schuppins begegnete, der nach seiner eigenen Erzählung von der Pracht der Carosse schier gebendet war und den darin sitzenden würdigen alten Herrn so tief grüßte, als wäre es der Kurfürst von Sachsen. Mit unfreiwilligem Humor hat der Judenfeind Schudt (der etwa zwei Generationen später lebte) in seinen „Jüdischen Merkwürdigkeiten“ (I. Theil, p. 380) die ergötliche Scene geschildert, wie der biedere Schuppins erst in tiefer Devotion den Hut zieht, dann aber sich fromm bekreuzigt, als er von einer alten Frau erfährt, daß der vornehm aussehende Mann, den er für einen Bischof oder Fürsten gehalten, kein anderer sei als „der reiche Jude“ (so wurde der alte Teixeira in Hamburg genannt).

Diego starb 1666 und liegt auf dem Altonaer Friedhof begraben, wo ein Pyramidenstein mit der Aufschrift Abraham Senor Teixeira sein Grab schmückt. Sein Sohn Manuel (oder, wie er sich mit seinem jüdischen Namen nannte, Saaß) Senor Teixeira war der berühmte Resident der Königin Christine in Hamburg, der Jahrzehnte hindurch die Geldangelegenheiten der Fürstin verwaltete und sich einer bevorzugten Vertrauensstellung bei ihr erfreute. Die Königin trat dem Hamburger Senat gegenüber mehrfach in sehr lebhafter Weise für die Rechte ihres Residenten ein, indem sie erklärte, jede ihm zugefügte Kränkung als persönliche Beleidigung anzusehen, und setzte es durch, daß er auf gleichem Fuße mit anderen königlichen Residenten behandelt wurde. So wurden ihm denn die ihm gebührenden äußeren Ehrenbezeugungen nicht versagt. Wenn er über den großen Neumarkt fuhr, so trat die ganze Hauptwache vor ihm in's Gewehr — eine Thatfache, die Schudt als ein trauriges Zeichen von dem großen Ansehen der Juden in Hamburg erwähnt. Bei der Königin galt Teixeira's Rath und Meinung nicht bloß auf finanziellem, sondern auch auf politischem Gebiete außerordentlich viel. Wie aus

¹⁾ Die meisten Angaben über die Teixeira's sind den Mémoires concernant Christine, reine de Suède, 1786, v. Arkenholz, entnommen. Vgl. auch Kayserling in Wertheimers Jahrb. der Jsaackiten 1860/61, p. 1—18 und Grätz, Gesch. d. Jd., X., p. 457—59, der zuerst die beiden Teixeira's genau unterscheidet.

zahlreichen Stellen ihrer Memoiren hervorgeht, beriet sie sich öfter mit ihm über die wichtigsten Angelegenheiten der europäischen Politik und rühmte auch anderen befreundeten Staatsmännern seine Weisheit. Die Verbindung zwischen ihr und Teixeira blieb bis zum Ende ihres Lebens bestehen. Wie sehr sie darauf bedacht war, ihn vor Schaden zu bewahren, zeigt sich noch in ihren letzten Lebensjahren, indem sie ihm eine Generalquittung über alle ihr geleisteten Dienste ausstellt und ihm ausdrücklich zusichert, daß er wegen des bei ihr etwa erlangten Gewinnes auch nach ihrem Tode in keiner Weise belästigt und in Anspruch genommen werden dürfe. Daß die lutherische Geistlichkeit in Hamburg der Königin ihre Verbindung mit dem Juden sehr übel nahm, ist ganz begreiflich, um so mehr als die strengen Lutheraner ohnehin auf die zum Katholicismus abgefallene Tochter Gustav Adolfs nicht gut zu sprechen waren. Doch war der bekannte Pöbelauflauf vor dem Hause der Königin zu Hamburg (1667) nicht etwa gegen Teixeira gerichtet, sondern galt nur der glänzenden Illumination, mit welcher Christine¹⁾ in der streng lutherischen Stadt die Erwählung eines neuen Papstes feierte.

Teixeira hatte außer der abgedankten Schwedens-Königin auch sonst einflussreiche Freunde und machte seine Beziehungen zu den Mächtigen dieser Erde gelegentlich zu Gunsten seiner Glaubensgenossen geltend. So finden wir besonders bei der Vertreibung der Juden aus Wien (1670), daß seine Fürsprache von der bedrängten Wiener Gemeinde in Anspruch genommen wurde, und daß er sich in ihrem Interesse — allerdings schließlich erfolglos — an die Gemahlin des Kurfürsten von Sachsen (die schon einmal in seinem Hause gewohnt hatte), an einige römische Cardinale und andere hohe Persönlichkeiten wandte.²⁾ Die Hamburger Portugiesengemeinde speciell hatte den Teixeira's viel zu danken. Abgesehen von reichen regelmäßigen Beiträgen und gelegentlichen Spenden, durch die sie sich hervorthaten³⁾, stiftete Manuel Teixeira für elternlose arme Bräute ein jährlich fälliges Legat von 800 Mark Banco, das vor einigen Jahrzehnten noch bestand⁴⁾. Eine andere Gründung des Residenten ist ein Lehrhaus für das Talmudstudium, an welchem er hervorragende Gelehrte, wie z. B. den berühmten Jacob Sasportas, anstellte und ihnen eine sorgenfreie Existenz verschaffte. Sasportas, der durch verschiedene hebräische Werke, namentlich durch seine Streitschrift gegen den falschen Messias Sabbatai Zevi und seine Anhänger bekannt ist, brachte einige Jahre seines vielbewegten Lebens (1666—72) in Hamburg zu, nahm aber keine Rabbinerstellung hier an, sondern wirkte nur als Privatgelehrter an dem von Teixeira unterhaltenen Beth-Samidrasch. Gleichwohl wurden seine halachischen

¹⁾ Bei dieser Gelegenheit flüchtete die Königin durch das sogenannte Christinen-Pfortchen nach dem Wädergang. Vgl. Weneke, Hamburgische Geschichten und Sagen, 328 ff.

²⁾ Vgl. Kaufmann, Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien.

³⁾ In einem Spendenverzeichnis vom J. 1656 steht einmal Abraham Senor Teixeira mit einer Spende von 660 Mark angeführt.

⁴⁾ Vgl. Nebdermeyer, Topographie von Hamburg (1832), S. 246.

Entscheidungen von hier und von auswärts sehr oft in Anspruch genommen (wie aus seiner umfangreichen Responsen-Sammlung hervorgeht). Mit besonderem Eifer und mit rücksichtsloser Festigkeit trat er gegen den Begeisterungssturm auf, in welchen der Sabbataianische Schwindel die Gemüther der Portugiesen hier wie in Amsterdam versetzt hatte. (Der Glanz und der Schimmer, den das vermeintliche Messias-Königthum jenes Abenteurers dem Judenthum zu bringen verhieß, machte gerade auf die glanz- und prachtliebenden Portugiesen einen mächtigen Eindruck und rief speciell hier in Hamburg die gesammte Gemeinde unter Anleitung ihres Vorstehers Benedict de Castro zu lärmenden Ovationen fort). Sasportas scheute sich nicht, die Kundgebungen zu Gunsten des neuen Messias, an denen sich auch Teixeira betheiligte, öffentlich auf's Heftigste zu tabeln. Um so mehr Werth hat es für uns, wenn eine so unabhängige Natur wie Sasportas von Teixeira im übrigen mit größter Verehrung spricht. Als Förderer der Wissenschaft muß Teixeira auch außerhalb Hamburg's bekannt gewesen sein; so finden wir z. B. daß eine in Amsterdam (1671) erschienene Uebersetzung und Erklärung der Psalmen von Jac. Juda Leon ihm zugeeignet wird.

Das Ansehen und der Einfluß solcher Männer wie Teixeira machte sich seit den 60er Jahren auch in der äußeren Stellung der Gemeinde geltend, indem diese sich nun mit ihrem Gottesdienste mehr in die Deffentlichkeit wagte. Sie versuchte um jene Zeit, ihre Hauptsynagoge, die sich in einem kleinen Hause am äußersten Ende des „Drecksalls“ befand, in ein größeres Haus in der Mitte derselben Straße zu verlegen. Hiergegen erhob sich heftiger Widerspruch der Geistlichkeit, die eine Petition der christlichen Bewohner der Straße gegen den Bau veranlaßte, und es gelang den Gegnern, besonders dem rührigen Senior Müller, den Bau für einige Jahre zu hintertreiben. Aber der Senat ließ sich durch mehrfach wiederholte Bittgesuche der Portugiesen zu ihren Gunsten stimmen; er machte dem geistlichen Ministerium gegenüber geltend, daß die Juden „doch nicht wie das dumme Vieh ohne allen Gottesdienst leben könnten“; das Ministerium wolle „die Juden nur aus der Stadt hinaustreiben und Hamburg zu einem Dorfe machen.“ Die Geistlichkeit wollte damals sogar eine directe Besprechung mit den Juden haben, um sie von ihrem Vorhaben abzubringen, und der Rabbiner Cohen de Lara wurde vor den Senior citirt. Aber dieser berief sich auf ein Verbot seiner Gemeinde und erschien nicht¹⁾. Das geistliche Ministerium reichte darauf einen sehr langathmigen Protest gegen den Neubau beim Senate ein, aber trotz aller dieser Agitationen wurde der Bau schließlich doch gestattet, die Synagoge hinter einem Wohnhause des „Alten Walls“ aufgeführt und sogleich in Benutzung genommen²⁾.

Es zeugt von dem großen Ansehen, dessen sich die Portugiesengemeinde damals in Hamburg erfreute,

¹⁾ Memorial der Geistlichkeit an den Senat vom 7. April 1669. (Acten des St. A.)

²⁾ Diese Synagoge ist bis zum Ende der 30er Jahre unseres Jahrhunderts im Gebrauch geblieben, dann wurde sie in ein kleineres Haus an derselben Straße verlegt, das dem Brande von 1842 zum Opfer fiel.

wenn sie über so mächtige Gegner obfiegte und ihren Gottesdienst trotz aller widersprechenden Bestimmungen der Aufnahme-Artikel frei und offen ausüben durfte. Sie benutzten allerdings die günstige Lage gleich in zu kühner Weise und versuchten nicht lange nachher, ihr Gotteshaus nach der Straße hin zu erweitern. Sie kauften nämlich auf Teixeira's Namen einen unmittelbar an ihre Synagoge grenzenden Platz und betrieben in aller Stille die Vorbereitungen um hier einen Neubau an der Straße aufzuführen. Das Erscheinen der Geistlichkeit doch ein zu fürchtbares Ansehn, als daß sie nicht versucht hätte, es mit allen Mitteln abzuwenden; die Pastoren begnügten sich jetzt nicht mit persönlichen und schriftlichen Vorstellungen beim Senat, sondern hielten jeden Sonntag aufreizende Predigten gegen die Juden und ihre neue „Satansschule“ und scheuten sich sogar nicht, den Pöbel gegen die Obrigkeit aufzuheizen, die einen solchen Bau gestatten wollte. Vergeltens mahnte der Senat zur Eintracht und zum Frieden. Aber die Geistlichkeit ließ sich nicht zum Schweigen bringen, und die Predigten wurden so maßlos heftig, daß die Behörden einen Aufruhr befürchteten und den Portugiesen befehlen mußten, das halbfertige Haus abzubrechen. „Dem Herren sei Preis und Dank, daß er die Herzen der Obrigkeit also gelenkt, daß sie diese Abgötterei abgethan“ — also feiert der damalige Senior, Pastor Gesus, 1673 das wichtige Ereigniß im Protocoll des geistlichen Ministeriums.

Die Portugiesen mußten auf einen Lieblingswunsch verzichten, da für solche Duldung die Zeit noch nicht gekommen war, und mußten zufrieden sein, wenigstens die früheren Errungenschaften ihres Gemeindelebens und ihre bis dahin erlangten Rechte zu behaupten. In den nächsten beiden Jahrzehnten wurden diese auch weiter nicht in Frage gestellt. Man war damals hier zu sehr durch die politischen Wirren in Anspruch genommen, namentlich durch die heftigen Kämpfe zwischen Rath und Bürgerschaft, die 1686 in der Hinrichtung Seitzer's und Jastram's ihren Höhepunkt erreichten. Das Ansehen des Senats wurde in dieser Zeit immer mehr durch die wilde und wüste Agitation der bürgerchaftlichen Demokratie untergraben, deren über alle Maassen leckes Auftreten den ordentlichen Gang der Staatsmaschine fortwährend hemmte. „Es geht noch toller als zu toll zu,“ berichtete zu jener Zeit einmal der brandenburgische Gesandte nach Berlin. Zu den politischen Differenzen kamen noch kirchliche Streitigkeiten, die besonders durch den zankfüchtigen, unduldsamen, aber wegen seiner hinreißenden Beredsamkeit beim Volke sehr beliebten Pastor Mayer hervorgerufen wurden. Von diesem berückichtigten Dr. Mayer, der sich nicht scheute, einen friedlichen Amtsbruder (Horbius) aus Amt und Brot zu hegen und ins Elend zu jagen, gingen in den neunziger Jahren auch neue Angriffe gegen die Juden aus. Diese betrafen zunächst mehr die deutschen Juden, die vom Senat schon lange stillschweigend geduldet wurden, aber der Bürgerschaft ein Dorn im Auge waren. Dr. Mayer hegte besonders gegen ihre Synagogen, von deren Existenz man damals erst Kenntniß erhielt, und bewirkte, daß die Bürgerschaft dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zuwandte. Es verlohnte sich aber der Bürgerschaft nicht, gegen die

deutschen Juden allein vorzugehen; sie zog auch die Portugiesen, denen sie ihr angenehmes, verhältnißmäßig freies Leben in Hamburg nicht gönnte, mit in diese Angriffe hinein. Die Gelegenheit, den Juden etwas am Zeuge zu flicken, bot sich Anfang 1697, als der Senat in Geldverlegenheit war und die Bewilligung einer außerordentlichen Auflage von 1/4 pCt. verlangte. Die Bürgerschaft erklärte sich nur dann zur Bewilligung bereit, wenn den deutschen wie den portugiesischen Juden größere Beschränkungen in ihrer Religionsübung und größere Gelbzahlungen auferlegt würden. Von den Portugiesen wurde verlangt, daß sie eine einmalige Zahlung von 20 000 und eine jährliche von 6000 Mark leisten, außerdem die Synagogen aufgeben, nur zu 10—12 Familien zum Gebete zusammenkommen, sich dabei der köstlichen silbernen Lampen enthalten, auch in ihren Wohnhäusern die Lichter und Lampen möglichst weit vom Fenster anbringen sollten u. c. Die Portugiesen protestirten zwar heftig gegen eine solche Behandlung und baten inständigst, sie doch ja nicht mit den deutschen Juden zusammenzuwerfen, mit denen sie in ihren Sitten und in ihrer Lebensführung gar keine Gemeinschaft hätten, und deren Rechte im Staate von den übrigen ganz verschieden wären.¹⁾ In ihrem Widerstande gegen die Forderungen der Bürgerschaft fanden die Portugiesen anfangs einen warmen Fürsprecher am Senat, der nicht die Hand dazu bieten wollte, den mit ihnen eingegangenen Contract zu brechen. Doch der Bürgerschaft war durch ihre Erfolge in den vorangegangenen Jahren der Ramm so geschwollen, daß sie sich nicht scheute, es darüber wieder zu einem schweren Conflict kommen zu lassen. Sie erklärte dem Senat kategorisch, wenn dieser ihren Beschlüssen nicht zustimmte, sollte er ein Jahr lang seines Honorars verlustig gehen, und es sollte kein Geld mehr aus der Kämmereicasse verabsolgt werden. Man wollte also den Senat dadurch müde machen, daß man ihm seine Einkünfte sperrte und überhaupt das ganze Staatsbudget so lange verweigerte, bis der Wunsch der Bürgerschaft erfüllt war. Dieser Zweck wurde in der That erreicht. Der Senat jammerte über die unerhörte Behandlung, die man ihm angedeihen ließ, sah aber schließlich keine andere Möglichkeit, als den Beschlüssen der Bürgerschaft zuzustimmen.

Den Portugiesen erschien dieser Ausgang der Sache sehr schlimm. Wenn auch die Zahlung des Geldes sie nicht so fürchtbar drückte, so war es doch ein trauriges Zeichen, daß man zu neuen Gewaltstreichen gegen sie gegriffen und längst vergessene Schikanen wieder hervorgesucht hatte. Das Aergste aber war, daß sie nach der Niederlage, die der Senat in ihrer Sache erlitten, auf keine Duldung und Connivenz von Seiten der Behörden mehr rechnen konnten und sich deshalb in ihrer ganzen bürgerlichen Stellung um Jahrzehnte zurückgeschraubt sahen.

Als die neuen Artikel von 1697 zur Einführung gelangten, zogen viele reiche und angesehenere Portugiesen aus der Stadt weg. Einige begaben sich nach

¹⁾ Neubirte Artiouli, wonach sich die portug. und hochdeutschen Juden zu richten haben sollen. Höchstnützliche Anmerkungen hierüber von Seiten der portugiesischen Nation (Acten des St. A.).

Altona, wo sie unter dänischem Schutze freier lebten, und legten den Grund zu der dortigen Portugiesengemeinde, die bis vor einigen Jahren bestanden hat.¹⁾ Andere gingen nach Amsterdam, unter ihnen Manuel Teixeira, dessen Nachkommen bis in die neuere Zeit hin dort gelebt und großes Ansehen gewonnen haben.

Zu den Schikanen und Belästigungen, die sich die zurückbleibenden Portugiesen in Hamburg gefallen lassen mußten, kamen noch Streitigkeiten und Parteilungen innerhalb der Gemeinde selbst. Es trennte sich eine Anzahl von der Hauptgemeinde — was ihren Statuten direct zuwiderlief — und veranstaltete einen Privatgottesdienst im Hause des polnischen Residenten Abendfur. Die Aeltesten der portugiesischen Nation suchten zwar die Spaltung mit Gewalt zu hintertreiben und riefen die Hamburger Behörden an, die Bethheiligung von Mitgliedern ihrer Gemeinde an dem erwähnten Privatgottesdienste zu hindern, ja, sie wandten sich sogar an den König von Dänemark mit der Bitte, den Separatisten die Benutzung des Altonaer portugiesischen Friedhofs zu verbieten. Aber sei es, daß die Behörden auf die angesehene Stellung des polnischen Residenten Rücksicht nahmen, sei es, daß sie vor der damaligen Gemeindeverwaltung keine besondere Hochachtung empfanden: die Separation wurde nicht gehindert, im Gegentheil, Abendfur wurde sogar auf sein Ersuchen gegen Beleidigungen seitens der portugiesischen Gemeindeältesten in Schutz genommen.²⁾

Die Gemeinde, die einst so blühend und achtunggebietend dagestanden hatte, bot jetzt ein Bild trauriger Zerfahrenheit, indem die Parteien sich gegenseitig in den Bann thaten und ihre inneren Streitigkeiten vor die Behörden³⁾, bald auch vor die Gerichte zertraten.

Aber diese Periode des Niederganges zu behandeln, liegt schon außerhalb des Gegenstandes dieser Darlegungen. Ich erwähne nur noch, daß im J. 1710 durch die bekannte kaiserliche Commission, die den langjährigen bürgerlichen Streitigkeiten in Hamburg endlich ein Ziel setzte, auch die Verhältnisse der Juden sowohl portugiesischer als hochdeutscher Nation durch neue Statuten geregelt wurden. In diesen sind die Artikel für portugiesische und für deutsche Juden meist gleichlautend; nur ist bei den Portugiesen ein Passus eingefügt, daß sie wegen ihrer Verdienste um die Begründung des hispanischen Handels nach wie vor das Recht behalten sollten, bis zu 15 becidigte Makler aus ihrer Mitte zu stellen.⁴⁾ Auch erfolgte bei den Portu-

¹⁾ Sie hatte ursprünglich den Namen Bet Jacob hakatan, der sie als eine Tochtergemeinde der hiesigen zu bezeichnen scheint; dieser Name wurde später (1771) in Newe Salom umgewandelt, wie auf dem Titelblatt der Geburtsregister der Altonaer Portugiesengemeinde (sicht auf dem Königl. Preussischen Landesamte zu Altona) zu lesen ist.

²⁾ Hierüber sehr ausführliches Material: „Acta betr. die Streitigkeiten der portugiesischen Juden untereinander, in specie das im Hause des R. Polnischen Residenten Herrn Abendfur gehaltene Gebet 1701“. (Acten des St. A.)

³⁾ 1704 sichert König Friedrich IV. den Aeltesten Schutz gegen widerrechtliche Benutzung ihres Friedhofes durch Mitglieder, die aus der Gemeinde excommunicirt sind (Urkunde im Archiv der hiesigen Portugiesengemeinde).

⁴⁾ In einer „Specification der geschworenen Christen- und Judenmakler“ von 1785 (die neuerdings vervielfältigt worden

giesen, die lange in der Stadt ansässig und ihren Verhältnissen nach bekannt waren, die Einschätzung der einzelnen durch die Behörden; bei den deutschen Juden dagegen heißt es: „weil sie von verschiedenen Orten hierher zusammengelaufen, auch verschiedener Sorte und Qualität sind, so daß man sie unmöglich Mann für Mann taxieren kann, so sollen sie sich selbst unter einander taxieren.“

Wir sehen also: immer noch wurden die Portugiesen als die Patricier, die Alleingesehener unter den Juden Hamburgs vor den später zugewanderten Hochdeutschen bevorzugt. Diese Verschiedenheit der Behandlung ist sehr bald mit der zunehmenden Bildung der deutschen Juden und der schnell wachsenden Bedeutung ihrer Gemeinde geschwunden. Die Portugiesen selbst aber haben noch lange Zeit ihr Möglichstes gethan, den Unterschied zwischen ihnen und den deutschen Juden nicht zu verwischen: Als unterscheidendes Merkmal in der Sprache haben sie schon, bevor die Laute ihrer spanischen und portugiesischen Heimath aus ihrem Vortrage zu schwinden anfangen, die plattdeutsche Mundart angenommen, die mit dem jüdisch-deutschen Jargon der meisten damaligen deutschen Juden nicht verwechselt werden konnte. Noch bis in die neuere Zeit hinein galt es unter ihnen als Ehrensache, ihren Stammbaum rein zu erhalten und eine Heirathsverbindung mit deutschen Juden zu meiden; auch im Punkte des guten Tons und der feinen Sitte hielten sie sich für viel zarter empfindend, als die tedesoo's. Aber diese Exklusivität hat ihre Vereinigung nicht davor bewahrt, von dem früheren Einfluß und der früheren Bedeutung herabzusinken und die führende Stellung im jüdischen Gemeindeleben Hamburgs völlig der deutsch-israelitischen Gemeinde überlassen zu müssen. Die Gründe für diesen Verfall sind nicht allein darin zu suchen, daß die Gemeinde bei ihrer Beschränkung auf Mitglieder spanisch-portugiesischer Abkunft naturgemäß an Zahl nicht zugenommen hat und von der stets wachsenden deutschen Gemeinde überflügelt worden ist. Der Hauptnachtheil bei den Portugiesen war der, daß es ihnen durch den Wegzug vieler tüchtigen Kräfte schon seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts an Männern fehlte, die durch Forschung in der jüdischen Lehre geistiges Interesse in der Gemeinde wach erhielten. Zu einer Zeit, wo die vereinigten drei deutschen Gemeinden Altona, Hamburg, Wandsbeck die berühmtesten jüdischen Gelehrten, einen Sonathan Eibeschütz, einen Raphael Kohen, zu Rabbinen hatten und ihren Ruf weit über Deutschlands Grenzen hinaus verbreiteten, zu einer Zeit, wo in anderen portugiesischen Kreisen, in Gemeinden wie Amsterdam, Venedig, Livorno, das geistige Leben in hoher Blüthe stand, war in der hiesigen Portugiesengemeinde die schaffende und weiterbildende Kraft bereits erlahmt. „Von der alten portugiesischen Herrlichkeit war“ (wie der verstorbene Dr. Piza am Schluß seines höchst anregenden Aufsatzes

ist) sind nach den 125 christlichen 14 portugiesische Makler aufgeführt. 1740 wird ihre Zahl auf 20 erhöht, 1784 wird erlaubt, die letzten 5 auch aus der Zahl der hochdeutschen Juden zu nehmen. Vgl. den Abschnitt über das Maklerwesen in „Hamburgs Handel und Verkehr“ (Export-Handbuch der Börse Halle) 1897, Bd. I, S. 157 ff.

über den portugiesischen Friedhof zu Altona hervorhebt) „nichts übrig geblieben, als dürftiges Epigonthum.“ Nicht bloß hatten Männer wie die Teixeira's, wie Rodrigo de Castro angehört, die durch ihr Ansehen bei den Mächtigen dieser Erde ihrer engeren Gemeinschaft Glanz verliehen; noch mehr zu beklagen ist es vielleicht, daß ein Sasportas, ein Cohen de Lara, ein Mussaphia oder solche, die ihnen nahe kamen, nicht mehr vorhanden waren, um durch ihre jüdische Gelehrsamkeit fördernd und anregend auf das Gemeindeleben zu wirken.

Was die hiesigen Portugiesen aber als ein sehr schätzenswerthes Gut bewahrt haben, das ist die außerordentliche Hochachtung und Pietät für ihre Gemeinde-

traditionen, und dieser Pietät ist es hauptsächlich zu danken, daß der Ritus in der Synagoge wie bei religiösen Festlichkeiten und Begräbnissen ganz nach der väter Weise und meist in den Formen und Melodien der alten spanischen Heimath erhalten geblieben ist. In wohlthuendem Gegensatz zu der Gleichgültigkeit, mit der in der Nachbargemeinde Altona vor einigen Jahren die letzten Ueberreste einer portugiesischen Gemeinschaft ohne Sang und Klang zu Grabe getragen worden sind, haben die Portugiesen Hamburgs trotz ihrer sehr verminderten Zahl ihre besondere Gemeinde aufrecht erhalten und werden in wenigen Jahren in der Lage sein, auf ein dreihundertjähriges Bestehen derselben zurückzublicken.

